

Monarchie und Weltherrschaft

Einleitung	1
1. Republik oder Monarchie	1
1) Sie entspricht am besten dem natürlichen Werden eines Volkes oder einer Nation.....	5
2) Eine Königsfamilie ist durch Jahrhunderte mit ihrem Volke verwachsen;	5
3) Ein Erbmonarch ist durchweg fähiger ein Land zu regieren als ein aus dem Volk gewählter.	5
4) Das Verantwortungsbewußtsein eines Erbmonarchen ist durchweg größer als das eines Wahlregenten,.....	6
5) Wie friedlich vollzieht sich normalerweise die Wiederbesteigung des Thrones beim Tode eines Erbmonarchen!	7
6) Ein Erbmonarch darf auch als die zweckmäßigste Persönlichkeit als Staatsherr angesehen werden.	7
II. Parlament ohne Wahlkampf.....	8
III. Europa - Kaiser - Reich	11
a) Ob Deutschland als Gesamtstaat ein Teil des europäischen Reiches sein soll,	13
b) Ob ENGLAND die europäische Reichsbildung von seiner Insel aus	14
c) Ob dem Kaiser als dem Garant des Friedens eine M i l i t ä r m a c h t.....	15
d) Die Wiederbelebung des Reichsgedankens ist nicht nur eine europäische Angelegenheit,	15
e) Die Antwort auf die Frage, w e l c h e D y n a s t i e in Europa die Reichsführung.....	16
IV. Reiche oder Weltregierung.....	17
V. Ein neues Mittelalter.....	20
1) Das Mittelalter lebte aus der Auffassung: E i n e K i r c h e - e i n R e i c h!.....	21
2) Das kommende Europa-Reich soll nicht mehr wie das mittelalterliche Reich.....	21
3) Die in der kommenden Zeit einzigartige Stellung der Kirche.....	22
Ausklang.....	22

Nicht die Zahl, nicht die Macht, nicht die Politik an sich entscheidet, auch darf die Angst vor der Zahl und vor der Macht und vor der Politik nicht beirren; die Entscheidung liegt bei der größeren religiösen Kraft. (Michael Pfliegler)

Einleitung

In seiner bedeutenden Weihnachtsansprache im Kriegsjahr 1942 sagte Pius XII. u. a.:

„Wer will, daß der Stern des Friedens über dem menschlichen Gesellschaftsleben aufgehe und leuchte, der lege Hand mit an zum Erstehen einer Staatsauffassung und Staatswirklichkeit, die aufgebaut sind auf zuchtvoller Vernunft, edler Menschlichkeit und verantwortungsbewußtem Geiste; der helfe mit an der Zurückführung des Staates und seiner Gewalt zum Dienst an der Gesellschaft zur vollen Achtung der Persönlichkeit und ihres Strebens nach Erreichung ihrer ewigen Ziele; der bemühe sich nachdrücklich um die Bekämpfung der Irrtümer, die darauf ausgehen, den Staat und die Staatsmacht vom Wege der sittlichen Gebote abzubringen, sie aus der heilig verpflichtenden Bindung gegenüber dem Einzel und Gesellschaftsleben herauszulösen und zur Verneinung der tatsächlichen Außerachtlassung ihrer wesenhaften Abhängigkeit vom Schöpferwillen zu führen; der trage bei zur Wiederanerkennung und Verbreitung der Wahrheit, daß auch im irdischen Bereich der tiefste Sinn und die letzte sittliche und allgemeingültige Berechtigung des „Herrschens“ das „Dienen“ ist.“¹

Diesem hohen Ziele will auch vorliegende bescheidenen Schrift dienen. Sie erhebt nicht den Anspruch, Endgültiges erschöpfend darzulegen. Sie versucht nur, einige Probleme, die uns heute im Herzen brennen, einer Lösung näher zu bringen. Diese Probleme sind: Das Dilemma von Republik oder Monarchie, die Berechtigung eines neuen Kaisertums, die Frage um eine Weltherrschaft und endlich der Sinn eines „Neuen Mittelalters“.

Diese Schrift möge also nur als ein Versuch gewertet werden, aber immerhin doch als ein Beitrag zur Neugestaltung der sich nach Ordnung und Frieden sehnenen friedlosen Welt.

1. Republik oder Monarchie

Bevor wir auf Sinn und Wert der Monarchie eingehen, sei zunächst darauf hingewiesen, daß die katholische Kirche keinerlei Regierungsform vorschreibt. „Es liegt kein Grund vor,“ sagt Leo XIII. in seinem Rundschreiben „Diuoturnum illud“, „warum die Kirche nicht die Herrschaft eines einzigen oder einer bestimmten Anzahl billigen sollte, sofern sie nur gerecht ist und fürs Gemeinwohl geeignet. Unter Wahrung

¹ Friedensordnung der Völker. Luzern, Rex-Verlag, 1943. Nr. 36 der Weihnachtsansprache 1942

der Gerechtigkeit hindert daher die Völker nichts, sich jene Staatsform zu wählen, die ihrer Veranlagung oder den Einrichtungen und Gebräuchen ihrer Vorfahren am meisten entspricht.“²

In ähnlichem Sinne hat sich auch Papst Pius XII. in seiner Rundfunkansprache vom 24. Dezember 1944 über die Grundfragen der „wahren Demokratie“ geäußert. Der Papst betont, daß die Demokratie, im weiteren Sinn genommen, verschiedene Formen zuläßt und in Monarchien wie Republiken verpflichtet werden kann und daß die Kirche keine der verschiedenen Staatsformen verwirft, solange sie aus sich geeignet sind, die Gemeinwesen der Bürger zu fördern.

Daß die Demokratie, sofern sie die Staatsform gottgewollter Freiheit und Gleichberechtigung ist, die menschenwürdigste Staatsform ist, scheint annehmbar. Jacques Maritain ist sogar der Ansicht, daß „Form und Ideal des Gemeinschaftslebens, das wir Demokratie nennen, in ihrem Wesenskern dem Geist des Evangeliums entstammen und ohne diesen Geist nicht bestehen können.“³ Im gleichen Sinne sagte auch der Vizepräsident der Vereinigten Staaten, Henry A. Wallace, am 5. Mai 1942 in einer Rede vor der Free World Association: „Die Demokratie ist die einzige wahre politische Ausdrucksform des Christentums!“

Jedoch gibt es verschiedene Formen der Demokratie; nicht alle scheinen uns gleich gut. Schon Thomas von Aquin ist auf dieses Problem mit seiner gewohnten Klarheit und Schärfe eingegangen. Thomas stand nämlich allen Staatsproblemen sehr nahe; denn sein Vater Landulfus, Graf von Aquin, war der Sohn der Prinzessin Franziska von Schwaben, der Schwester Friedrich Barbarossas. Dieser hatte sie mit dem ihm befreundeten Grafen von Aquin zur Belohnung großer Verdienste vermählt; sonach war Thomas von Aquin ein Großneffe des Hohenstaufenkaisers.⁴

Thomas beantwortet in seiner „Summa Theologica“⁵ die Frage, ob das Gesetz des Alten Testaments eine gute Regierungsform angeordnet hat, wie folgt: „Bezüglich einer guten Regierungsform in einer Stadt oder in einer Nation ist auf zwei Dinge zu achten. Erstens sollen alle einen gewissen Anteil an der Regierung haben, denn so erhält man den Frieden im Volke, und alle lieben und hüten eine solche Regierungsform. Zweitens achte man auf die Art der Verwaltungs- oder Regierungsform. Da gibt es verschiedene Arten, besonders aber folgende: Das Königtum wo einer pflichttreu regiert, und die Aristokratie, d.h. die Macht der Edelsten, wo einige pflichttreu regieren. Die beste Regierungsform ist nun in einer Stadt oder in einem Reiche, wo e i n e r pflichttreu allen vorsteht, und unter ihm einige pflichttreu (mit) regieren; an einer solchen Regierungsform haben alle teil, weil die Regierenden aus allen und von allen gewählt werden können. Dies ist die beste Staatsform, da sie eine Verbindung ist von Königtum, sofern einer vorsteht, und A r i s t o k r a t i e sofern mehrere pflichttreu regieren, und D e m o k r a t i e, d. h. Volksgewalt, sofern die Regierenden aus dem Volke und vom Volke gewählt werden können. Und diese Regierungsform war durch göttliches Gesetz (für Israel) festgelegt. Denn Moses und seine Nachfolger regierten das Volk: einer alle. Es war dies eine Art Königtum. Aber 72 pflichttreue Älteste wurden gewählt ... und dies war eine aristokratische Regierung. Aber demokratisch war sie, weil diese aus dem ganzen Volke gewählt wurden, und auch weil das Volk sie wählte.“

Wichtig ist bei dieser Darlegung des Aquinaten, daß dieser Alleinherrscher, der Monarch, n i c h t vom Volke gewählt wird, sondern seine Macht unmittelbar von Gott erhält. Das angeführte Beispiel: Moses und seine Nachfolger (d. h. die Richter und Könige) ist dafür überzeugend. Reichsgerichtsrat Dr. Hüfner bemerkt hierzu in seinem Artikel „Der Volksstaat im Sinne Thomas von Aquins“: „Hätte der Doctor Ecclesiae gemeint: durch Volkswahl, so würde er diesen wichtigen Zusatz an der fraglichen Stelle wohl kaum unterdrückt haben ... Sonach setzt Thomas anscheinend eine E r b m o n a r c h i e voraus.“ Was die Beamtenaristokratie betrifft, schlägt Thomas in derselben Frage vor, daß diese „von allen Bürgern und aus allen gewählt werden soll, und somit auf demokratischer Grundlage ruht. Indessen dürfen diese Beamtenaristokraten „nicht übermäßig reich“ sein, weil sie sonst hochnäsiger werden und gegen das Volk tyrannisch verfahren könnten. Sie sollen aber soviel Vermögen besitzen, um vollkommen unabhängig zu sein.“⁶

Denselben Gedanken entwickelt Thomas von Aquin in seinem *De Regimine Principum*. Er legt in diesem bedeutenden Werk dar, daß jene Regierungsform die beste sei, welche am meisten geeignet ist, den Frieden und die Eintracht zu erhalten; und diese ist nach Thomas die Regierung eines Monarchen.⁷ Selbst auf die

2 Die gesellschaftlichen Rundschreiben Leo XIII., neu übersetzt von Dr. Karl Lugmayer, Wien 1930, S. 139

3 J. Maritain: Christentum und Demokratie. Augsburg 1949, S. 26

4 Hüfner: Der Volksstaat im Sinne Thomas von Aquins. Kölner Volkszeitung, 13. Januar 1933

5 Ia IIae Q. 105, Art. 1

6 (105, Art. 1 ad 4.) vgl. Hüfner a.a.O.

7 De Rege et Regno (De Regimine Principum). Lib. I. C. II: Requiritur oportet, suhl provinciae vel eivitatt inagis expedit, utrum a pluribus regt, vel uno. Hoe autem eonsiderarl potest ex ipso fine regiminis. Act inc enim cujuslibet regentis fern debet *intentis ut ejus quod regendum suseepit, salutem procuret...* Bonum autem et salus consociatae multitudlinis est ut ejus u n l t as conservetur, quae dieltur p an; qua remota sociali vitae perU utilitas, quinnimo multitudine dissentiens alb! ipelt fit onerosa. Bbc igitur es ad quod maxime reotor multitudinis intendere debet, ut pacis unitatem procuret ... Quanto Igltur regimen efficacius fuerit act unitatem pacis servandam.

Gefahr hin, daß die Monarchie zu einer Diktatur ausarte, ist die Monarchie doch noch vorzuziehen, da eine Diktatur dem Frieden mehr dient als die Regierung mehrerer Machthaber (oder Parteien?). Auch lehrt die Erfahrung, daß eine Monarchie viel seltener in eine Diktatur ausarte, als wenn mehrere oder viele die Regierung in Händen haben.⁸ Übrigens ist die Diktatur, nach der Ansicht des hl. Thomas, eine Gottesstrafe für die Sünden des Volkes. Wendet sich ein Volk von Gott ab, so verfällt es der Tyrannei eines Menschen; bekehrt sich das Volk wieder zu Gott, so nimmt Gott dieses Strafgericht wieder fort.⁹

Man mag einwenden, daß die Staatsform der Monarchie, besonders als erbliches Königtum, vergangenen Zeiten entsprach, daß aber heute, da das Volk „mündig“ geworden, die Teilnahme des Volkes an der Regierung eine bedeutend größere sein müßte; und einer solchen Forderung entspreche nur die Regierungsform der Republik. Der moderne Mensch, sagt man, bedürfe keines „Königtums von Gottes Gnaden“; er könne sich selbst regieren. Das Ideal der Regierungsform sei heute, um mit den Worten Abraham Lincolns zu sprechen, „die Regierung des Volkes durch das Volk und für das Volk“.

Ist dieser Einwand jedoch stichhaltig? Ob der Mensch heute mündiger sei als im Mittelalter, bleibt dahingestellt. Jedenfalls ist der Mensch seit der sog. Aufklärung gottferner. Und eben diese Gottferne erklärt die Entstehung der republikanischen Staatsform. Solange Gott als höchste Autorität, als König der Könige, dem Volke präsent war, fiel es dem Volke nicht schwer, im König und Kaiser den Stellvertreter Gottes zu sehen, dem Gott selbst von seiner Königsmacht mitteilt. Als aber Gott als präzente Autorität immer mehr aus dem Volksbewußtsein schwand, mußte auch der Glaube an eine von oben verliehene Königsmacht schwinden.¹⁰

Als Wegbereiter zur Volkssouveränität dürfen die beiden Jesuiten R o b e r t B e l l a r m i n (1542-1621) und F r a n c i s c o S u a r e z (1548 - 1617) gelten. Sie vertraten die Ansicht, der Herrscher erhalte seine Staatsgewalt nicht unmittelbar von Gott sondern unmittelbar vom Volk. „Allerdings habe auch das Volk seine Gewalt empfangen, und zwar von Gott, der Menschen und Staaten schaffe, und es ist insofern genau gesprochen nicht Ursprung, sondern Träger der Staatsgewalt, ein Gesichtspunkt, durch den sich diese gemäßigte Volkssouveränitätstheorie von der radikalen Volkssouveränitätstheorie des späteren französischen und englischen Liberalismus unterscheidet, wo nicht mehr auf Gott zurückgegriffen wird, sondern das Volk selbst letzte Instanz ist. Aber auch so ist seine Stellung gegenüber dem Herrscher eine andere geworden, und der Absolutismus ist gebrochen; denn jetzt überträgt das Volk sein Recht auf die physische oder juristische Person des Herrschers, so daß diese nicht mehr unmittelbar von Gottes, sondern von des Volkes Gnaden ist; nur mittelbar ist der Herrscher noch von Gottes Gnaden, nicht anders als das Volk auch ... liegt nun am Volk, welche Form der Herrschaft es haben will. Es kann seine Gewalt einem Einzelnen gänzlich übertragen (Monarchie), kann sich aber auch vorbehalten, daß die Regierung immer wieder das Volk selbst befragen muß (Demokratie).“¹¹

Durch diese Auffassung ist in der Staats und Rechtsphilosophie die Bahn geebnet zur a b s o l u t e n Staatssouveränität eines H o b b e s (1588-1679). Durch den sog. Staatsvertrag haben die Menschen, laut Hobbes, ihre Rechte an den Staat abgetreten. Diese Lehre wurde allmählich maßgebend für die englische Auffassung der Monarchie und errang in der „großen Reform“ von 1832 ihren parlamentarischen Sieg. Auf dem europäischen Festland wurde diese Theorie von der Volkssouveränität zum ersten Mal 1831 in der belgischen Verfassung niedergelegt. Damit wurde, schreibt Karl Löwenstein in seinem Buche: „Die Monarchie im modernen Staat“, „die belgische Charte zum Ausgangspunkt der heutigen konstitutionellen

tante eilt *utilius*. *Bbc* enim *utilius* dicinxus *quod* majis perduelt act finem. Manifestum est autem quod unitatem maus efficsre potest quod est per so unum, quam plures; sicut 5ff!-cacissima causa set calefactionis quod est per es calefaciens. *Utilius* igitur Set regimen unlus quam plurimorum.

8 De Rege et Regno. Lib. I. c. V. a.: Qum inter duo, ex quorum utroque penisulum imminet, eligere oportet, fUnd potlssime eligendum est ex quo sequitur minus nialum. Ex monarchia autem si in tyrannidem sonvertatur, minus malum sequitur quam ex reglmine plunum optimum, quando sorrnipitur. Dissentio enim quas plunimum sequitur ex regimine plunum, contrariatur bono paste quod est praeipuum in multitudine sovia!: quod quidem bonum per tyrannidem non tollitur, sed allqua partisanum hominum beta impeditunt, niet fustit exeeessus tyrannidis quod In totam sommunitatem desaeviat. Magie *igitur praeoptandum* set unlus regimen quam *multorum*, quamvis ex utroque sequantur percula ... ,

Ebd. c. V. b.: Ampilus. Non minus sontigit in tyrannidem vsrtl regimen multorum quam unlus, sed forts frequentlus. Exorta namque diseentione per regimen plurlum, sontingit esepe unum super alios superare, et sibt soll multitudinis dominium usurpare: quod quidem ex bis quas pro tempore fuerunt, manifeete succipi potest. Nam fere omnium multorum regimen set in tyrannidem terminatum, ut in Roinana rспублиca maxime apparet.

9 De Rego et Regno. Lib. I. c. Vi: Ut hoc benefctium (= requies a servitute dura) populus a Deo consequi mereatur, debet a peccatis cessare, qula in ultionem peccati dtvina permissione impii accipiunt prinieipatum, dicsnts Domino per Oseae XIII, 11: Dabo Üb! regem in fuore meo, et in Job XXXIV, 30, dicitur quod regnare factt hominem hypocrttam propter peccata popul!. Tollenda est tgitur culpa, ut cesset a tyrannet dies noch ausführlicher im III. Buch, Kap. 7.

10 Bezeichnend ist, daß Donoso Cortès schreibt, die Volkssouveränität sei atheistisch; dem Katholizismus aber mit seinem Glauben an den alles regierenden Gott, entspreche als Staatsform die Monarchie. Vgl. Dr. P. Dietmar Westemeyer, Donoso Cortès Staatsmann und Theologe. Münster, Regensberg'sche Verlagsbuchhandlung, 1940. S. 231.

11 Joh. Hirschberger, Geschichte der Philosophie. II. Band. Neuzeit und Gegenwart. Freiburg, Herder, 1952. S. 58 u. 71.

Monarchie, die ihrem Wesen nach demokratisch und nicht mehr autoritär ist. Das zutreffende Motto für diese neue Regierungsform ist: „Le roi régne, mais il ne gouverne pas“, was bedeutet, daß der König zwar dem Namen nach die Quelle der Staatsautorität ist, daß er aber die politische Macht tatsächlich nicht mehr ausübt. Bei dieser Wendung der Dinge ist die Regierung nur der Form, aber nicht mehr der Sache nach monarchisch. Der König nimmt nicht mehr an der Bildung des Staatswillens teil, auch nicht in Verbindung mit andern Organen, die mit seiner Vollmacht handeln.“¹²

Die Staatslehre des englischen Philosophen Hobbes mußte sich aber noch tiefer auswirken. Nach seiner Auffassung wird dem Staat, d. h. der Majorität des Volkes ja eine solche Macht zugeschrieben, daß der Staat tun darf, was ihm gelüftet. Es dürfen sogar Könige ersetzt werden durch Exponenten der Volksmasse oder einer Partei. Mag sein, daß solche Parteipotentialen manchmal geistig hochstehende Persönlichkeiten sind, die ihr Volk mit Einsicht regieren. Aber wie lange bleiben solche hochstehende Persönlichkeiten an der Macht? Ist ihre Stellung nicht fortwährend in Gefahr, von Vertretern einer Gegenpartei eingenommen zu werden? Verurteilt eine verhetzte Masse nicht schon morgen, was sie heute noch anbetet? Zum Wesen der republikanischen Staatsform gehört Unsicherheit und Unbeständigkeit. Schon der Gedanke, daß der höchste Staatschef seine Stelle nur für eine gewisse Zeit einnimmt, und sein Nachfolger vielleicht einen anderen Regierungskurs einschlagen wird, untergräbt das erforderliche Fundament eines festen Staatsgefüges; und da die innere Festigkeit fehlt, wird sie nicht selten durch äußere Machtmittel künstlich erzwungen. Deshalb schreibt Heinrich Ludwig mit Recht: „Die allgemeine Republikanisierung, verbunden mit Zentralisierung, bedeutet zunehmend eine staatliche Entartung zu anonymer Versklavung, Kollektivität, Totalität“.¹³

Mit scharfen Worten geißelt der volksdeutsche aber brasilianische Schriftsteller Gottfried Entres die republikanische Regierungsform. Er schreibt u. a.:

„In der Republik herrscht oft nur das Recht der Partei oder der Parteien, die am Ruder sind, und jeder Müllkutscher, der die Karteikarte besitzt, hat carta blanca für jeden Unfug und jede Untat ... In der brasilianischen Republik kann man die größten Verstöße gegen das Recht öffentlich anprangern. Kein Präsident, kein Justizminister und kein Staatsanwalt sieht sich veranlaßt, nach dem Rechten zu sehen, sobald Parteigenossen betroffen werden ... Wie ganz andere Rechtszustände herrschten unter Kaiser Dom Pedro II. in Brasilien.

Colin Roß gibt in seinem Buch „Der Balkan Amerikas“ als Grund für die unsicheren Zustände in Mexiko und für die herrschende Korruption die Einführung der Grundsätze der französischen Revolution an. Mexiko hat nach Colin Roß seit Beendigung der spanischen Herrschaft, die er im Gegensatz zu gewissen Geschichtsfälschern als segensreich in vieler Hinsicht anerkennt, nicht weniger als zwei Kaiser, einen Regenten und 50 Präsidenten verbraucht! Ein Zeichen, wie förderlich die demokratisch-republikanische Regierungsform für den Frieden eines Landes und die Erhaltung ewiger Revolutionen ist ...

Wie Brasilien in Kaiser Dom Pedro II., so hatten Deutschland in Wilhelm II. und Österreich in Franz Joseph I. ehrenwerte und verdienstvolle Sachwalter der Volksinteressen und viele deutsche Königreiche und Fürstentümer leutseligere und populärere Männer als es manche Präsidenten sind, nicht zu reden von „republikanischen“ Diktatoren.

Der heute so weltweit verbreiteten Ablehnung der monarchischen Staatsform fehlt aus mannigfachen Gründen jede Berechtigung. Und es ist interessant zu beobachten, wie selbst „gute“ Demokraten und Republikaner wie Truman die Vorteile des monarchischen Staatssystems in der Praxis anerkennen, so z. B. im Fall Japan.

Warum wohl hat man den Kaiser Hirohito nicht vom Thron gestürzt, während man in Deutschland sich gegen jede monarchische Strömung stemmte? Doch nur weil man das Chaos in Japan befürchtete ... Man nahm dem japanischen Kaiser nur seine Göttlichkeit, aber nicht seine überragende monarchische Stellung ... Japan ist seit mehr als 2600 Jahren ununterbrochen Kaiserreich. Wohl auch ein Beweis der Dauerhaftigkeit dieser Staatsform, ihrer praktischen Bewahrung im Sturm der Zeiten. Man nehme daneben China, das seit dem Sturz des Kaisers nicht mehr aus Revolutionen herauskommt und zum Spielball militärischer und politischer Raubritter sowie fremder Mächte wurde!

Auch Deutschland war seit Beginn seiner Geschichte ein monarchisch regiertes Land und der Amerikaner K. Phillips Morgan hat in seinem vor etwa 20 Jahren erschienenen Buch „Nicht Warten - Wirken! Amerikas Glaube an Deutschland“ den Gedanken der Volksmonarchie als gut und dem deutschen Volkscharakter durchaus angepaßt klar herausgestellt ...

¹² Frankfurt a. M., Metzner, 1952, S. 42-43

¹³ H. Ludwig, Katholisches Universalkaisertum. Neues Abendland. Jg. 5 (1950) Heft 7. S. 272.

Früher ging man im Kampf gegen die Monarchie mit den hohen Kosten für den Unterhalt der Monarchen hausieren. Als ob die „demokratischen“ Führer dem Staat und dem Volk nichts kosten würden! Und was kosten jeweils die Wahlen! Was wird dabei an Geld zum Fenster hinausgeworfen und aus den Staatskassen entwendet!

In der Republik ist der Staatspräsident fast durchweg nichts weiter als der mit Bedacht ausgesuchte Hoflakai der herrschenden politischen Partei oder Schicht. Ist er seinen „Getreuen“ nicht zu Willen, dann wird er gestürzt und ein willfähigeres Subjekt rückt an seine Stelle. Entpuppt sich ein Präsident aber als „starker Mann“ und findet sein Tun und Lassen den Beifall seiner „Getreuen“, dann erlangt er nicht selten größere Machtbefugnisse als ein konstitutioneller Monarch sie je hatte. Bei der Monarchie ist der Regierende lange nicht so stark von der Gnade einer Partei, einer Kaste oder einer Klasse abhängig. Für ihn sind die Parteien nur ein Glied der Staatsgemeinschaft und er ist nicht der kopflose Kopf derselben.

Die Republik ist die große staatspolitische Lüge unserer Zeit!¹⁴

So weit Entres.

Es würde über den Rahmen unserer Arbeit hinausgehen, hier auf die Mißstände der europäischen Republiken einzugehen. Übrigens ist das Ziel des republikanischen „Abenteuers“ noch nicht erreicht. Eine Umkehr ist wenigstens vorläufig kaum zu erwarten. Denn „die Erneuerung des Staates muß ihren Ausweg nehmen von der Erneuerung des Menschen“ (Coudenhove-Kalergi);¹⁵ und die Erneuerung des Menschen ist gleichbedeutend mit Rückkehr zu Gott. Erst wenn der Mensch wieder Gott als gegenwärtig wirkend erlebt, wird er glauben können, daß die Autorität ihre Quelle hat in GOTT.¹⁶ Der Glaube an einen persönlichen Gott ist vor allem Voraussetzung für die Anerkennung einer Erbmonarchie, dessen jeweiliger Rechtsträger Beine Regierungsmacht unmittelbar von Gott herleitet und der für die Ausübung dieser Macht nicht vor dem Volke sondern vor Gott verantwortlich ist.

Wir wagen sogar die Behauptung: eine Erbmonarchie sei aus folgenden Gründen die dem göttlichen Naturgesetz entsprechendste Regierungsform; denn:

1) Sie entspricht am besten dem natürlichen Werden eines Volkes oder einer Nation.

Weder ein Volk noch eine Nation sind entstanden durch einen Gesellschaftsvertrag, bzw. durch freiwilligen Zusammenschluß der Einzelnen. Völker und Nationen haben sich ganz natürlich aus einer oder mehreren Familien entwickelt. Ebenso natürlich hat sich im Volksstamm und später in der Nation eine Führer-Familie erhalten, in der sich das Führerrecht vom Familienältesten her an den jeweiligen Ältesten weitervererbt. Haben sich mehrere Stämme zu einem Volk oder mehrere Völker zu einer Nation zusammengeschlossen, so wird die regierende Dynastie durch Wahl oder durch ein anderes zweckmäßiges Mittel unter den verschiedenen Führerfamilien bestimmt.

2) Eine Königsfamilie ist durch Jahrhunderte mit ihrem Volke verwachsen;

das Schicksal des Volkes ist ihr Schicksal. Geschichte und Kultur des Volkes lebt im höchsten Grade in der Dynastie und im Herzen eines Erbmonarchen. Deshalb sahen die Völker sehr oft in ihrem Monarchen ihren „Landesvater“; und selbst Karl Löwenstein muß, obschon er das „Vater-Argument“ als „absurd“ erklärt, zugeben, „daß nicht nur die legendären Könige der Vergangenheit, sondern auch manche der langlebigen Monarchen unserer Zeit sich der kindlichen Zuneigung ihrer Völker erfreuen.“¹⁷

3) Ein Erbmonarch ist durchweg fähiger ein Land zu regieren als ein aus dem Volk gewählter.

Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die besten Handwerker aus Handwerkerfamilien, die besten Handelsleute aus Kaufmannsfamilien, die besten Künstler aus Künstlerfamilien, - und die besten Regenten aus Regentenfamilien stammen. Erbveranlagung und Erziehung in einer Königsfamilie machen den geborenen König zum einsichtigen Regenten. Was andere Staatschefs sich aneignen

¹⁴ G. Entres, Alleinseligmachende Demokratie. Die Brücke (Sao Paulo, Brasilien) Jg. i. Heft 6 (März 1950) S. 23-25

¹⁵ Coudenhove-Kalergi: Totaler Staat - Totaler Mensch. Glarus, Paneuropa-Verlag, 1937. S. 127

¹⁶ Papst Leo XIII. schrieb hierüber in seinem Rundschreiben «Dinturnum illud»: „Viele folgen in der neueren Zeit „den Fußstapfen jener, die sich im vergangenen Jahrhundert Philosophen nannten, und behaupten, die ganze Gewalt stamme vom Volke; wer also diese Gewalt im Staate übe, der übe sie nicht aus eigenem Rechte aus, sondern als Volksauftrag unter der Bedingung, daß sie ihm vom Volke, das sie gegeben hat, wieder genommen werden kann. Zu diesen stehen die Katholiken im Widerspruch, die das Befehlsrecht von Gott ableiten, als dem natürlichen und notwendigen Ursprung ... (auch wenn) „die Staatslenker durch den Willen und das Urteil des Volkes bestimmt werden, ... so wird durch eine solche Wahl der Leiter bezeichnet, die Rechte der Leitung aber werden ihm nicht gegeben: Es wird nicht die Herrschaft übertragen, sondern es wird nur der bestimmt, der sie führen soll.“ (Lugmayer, Die gesellschaftlichen Rundschreiben Leos XIII. Wien 1930. S. 139.) Erfreulich ist, daß die Abendländische Aktion diese Wahrheit in ihr Ordnungsbild aufgenommen hat. Es heißt hier unter Nr. 18: «Die Abendländische Aktion erblickt im rechtmäßigen Staatsoberhaupt ... den Repräsentanten göttlicher Macht.»

¹⁷ a.a.O. S. 75

müssen, liegt einem Erbmonarchen in Blut und Seele. Selbst Löwenstein gesteht, daß „ein mit dem historischen Prestige seiner Dynastie ausgestatteter Herrscher bei entsprechend sorgfältiger Erziehung und Vorbereitung auf ein Amt der Staatsführung besser geeignet sei, als irgend ein demokratischer Politiker, den die Welle der Parteipolitik hochgetragen hat“.¹⁸ Deshalb sind manchmal junge Könige fähigere Herrscher als alte Präsidenten. Mit Recht schreibt Jean Améry im Rheinischen Merkur vom 29. Juni 1951 S. 6 vom 20jährigen König Balduin von Belgien: „Schmerzlos glitt er aus der ehernen Autorität des Vaters in das Gewand der eigenen Sicherheit. Politiker, die triumphierend meinten, leichtes Spiel zu haben mit dem Jüngling, sitzen nun trübselig auf den verbogenen Gerüsten ihrer Hoffnungen. Baudouin nahm weder Schmeichelei und Erbötigkeit noch Starrsinn und Übelwollen, wie sie ihm da und dort begegneten, zur Kenntnis. Er führte die Deroute der das Palais umkreisenden Intrigen herbei, indem er sie ignorierte. Die Politik besiegte er durch Nichtpolitik.“

„Wer dünkte daran,“ - schreibt sehr treffend Gottfried Entres, - „die Führung einer Schnellzuglokomotive in die Hand eines aus den Passagieren des Zuges ausgewählten Mannes ohne Vorbildung für den Lokomotivführerberuf zu geben? ... Bei den heutigen „demokratischen“ Systemen macht man aber solche Experimente.“¹⁹ Die Tatsache, daß doch von Zeit zu Zeit große Staatsmänner aus dem Volke hervorgehen und einen Staat vom Untergange retten, erschüttert keineswegs unsere These. Wenn ein Antonio de Oliveira Salazar sein kommunistischfreimaurisch zersetztes Portugal, - und ein Konrad Adenauer sein zerschlagenes und ausgehungertes Deutschland wieder zu geordneten, lebensmächtigen Staatsgebilden machten, so ist dies gewiß ihrem zielsicheren Verantwortungs- und Pflichtgefühl, aber auch einer diesen christlichen Staatsmännern erlebten besonderen Hilfe Gottes zuzuschreiben.

4) Das Verantwortungsbewußtsein eines Erbmonarchen ist durchweg größer als das eines Wahlregenten,

das ganze Leben eines Erbmonarchen, seine Familie und die Zukunft seiner Dynastie im Heil oder Unheil seines Volkes mit einbezogen sind.

Thomas von Aquin weist auf dieses Verantwortungsbewußtsein eines Erbmonarchen hin im IV. Buches seines „De Rege et Regno“.²⁰ Er wirft (mit Aristoteles) Spartanern vor, sich Könige zu wählen, die nicht einmal auf Lebensdauer regieren dürfen. Dadurch, sagt Thomas, wird ihre Königsmacht sehr geschwächt, und es wird den Untertanen leicht gemacht, die Gesetze eines solchen Königs zu umgehen. Auch wird ein nur für kurze Zeit regierender König sich mittels der Staatsgüter Freunde machen für seine spätere Lebenszeit. Ein König aber, dessen Regierungszeit für immer feststeht, wird für seine Untergebenen und die Staatsbürger Sorge tragen, wie für sein Eigentum; er wird für seine Untergebenen sorgen, wie ein Gärtner für seine Pflanzen, und er wird sie regieren und führen, wie ein Hirt seine Schäflein. Tatsachen aus der Geschichte beweisen diese psychologischen Darlegungen des Aquinaten.

Mit welchem Verantwortungsbewußtsein haben im letzten Krieg z. B. die Könige von Schweden und Belgien sich für ihr Land eingesetzt. Nur der Autorität des schwedischen Monarchen war es zu verdanken, daß dieses Land nicht in den Strudel des letzten Weltkrieges hineingerissen wurde. Und mit welcher Verantwortung hat König Leopold III. von Belgien, während seine Minister ins Ausland flüchteten, sich für das Heil seines Landes eingesetzt, selbst auf die Gefahr hin, später von einer gemeinen republikanischen Parteilique als „Vaterlandsverräter“ verschrien zu werden.

¹⁸ a.a.O. S. 84

¹⁹ Entres, a. a. O. S. 26.

²⁰ De Rege et Regno. L. IV., c. 26 ... Circa ... regimen regis Spartiatorum seu Lacedaemoniorum procedit Philosophus In P o h t. reprehendens ipsum de multis. Primo de provisione regis, quia non sustinebant occasione inventa cjuod regimen esset perpetuum. Sed nec etiam act vitam: modum rectorum politicorum servare volentes quod in praejudicium non modicum videbatur esse regiminis; quia in hoc enervabatur ipso-rum potestas, et subditis dabatur occasio resiliendi a legibus observandis: et sic non poterant ipsorum reges facere viros perfectos et virtuosos . . Et advertendum quod quamvis consules in urbe annales essent, . . tamen non sic erat faciendum de rege; immo si non erit perpetuus, valde perleulosum est civibus ... Haec est enim diflerentia inter regem et rectorem politicum quod alter, videlicet politicus, seils legibus suae civitatis populum iudicat; regalis vero princeps ultra leges quas invenit, vel ante statuit, opportunis temporibus legibus, quas in pectore defert utitur pro ~meliori exitu sui regiminis, ac suae gentis salute ... Exemplum (Evangelii) de villico iniquitatis potest extendi ad omnem gradum regiminis, quia gerunt vicem dominorum in terra quod et principes orbis faciunt in respectu Dei. Cum enim timent amoveri ab officio, de aerario publico dominihl sul jugiter sibl amicos copulant. Ex quisbu omnibus manifestum est quod maximum est pericuiuin alicui temporali rectori conferre regendi arbitrium in faciendo justitiam. Sed si dominium est perpetuum, rector curabit de subditis sicut de re propria, ad quam quotidie et continuo solileitatur quasi ad suas divitias naturales, et act indeiicientem thesaurum. Propter quod sic ipse eos gubernat sicut pastor gregem, sicut hortulanus plantam, quorum qualiscumclue luesio eis efficitur scandalosa.

5) Wie friedlich vollzieht sich normalerweise die Wiederbesteigung des Thrones beim Tode eines Erbmonarchen!

Während bei einer neuen Präsidentschaft Parteienhaß und Rivalitäten neu erweckt werden, sind der Tod eines Königs und die Thronbesteigung des Königssohnes ein volkseinigendes Ereignis.

Das Volk denkt nicht in abstrakten Begriffen. Ihm der Inhalt des nationalen Bewußtseins die KRONE, der KÖNIG.²¹ Diese Bedeutung der Krone ist letzthin wieder allen klar geworden beim Tode Georgs VI. von England. Winston Churchill brachte diesen Gedanken seiner Gedenkrede mit folgenden Worten zum Ausdruck: „In unserer Generation hat die Monarchie ... eine Bedeutung erlangt, die unvergleichlich viel machtvoller ist als alles, was man in den Träumen früherer Zeiten für möglich gehalten hätte. Die Krone ist das geheimnisvolle, ja, ich möchte sagen, das magische Bindeglied geworden, das unser locker zusammengehaltenes, aber eng verflochtenes Commonwealth Nationen und Völker miteinander verbindet.“

6) Ein Erbmonarch darf auch als die zweckmäßigste Persönlichkeit als Staatsherr angesehen werden.

Eine Persönlichkeit ist nämlich nicht etwa, wie manche glauben, ein genialer Mensch mit außergewöhnlichen Fähigkeiten, oder irgend ein Eigenständiger, der sich rücksichtslos durchsetzt. Eine Persönlichkeit im wahren Sinne ist ein Mensch, der in seinem Wesen, in seinem Denken und Handeln dem Willen Gottes und seiner Berufung entspricht. Dies trifft besonders zu für einen Erbmonarchen, der durch Fügung Gottes die höchste Stelle im Staat einnimmt, da ihm diese von Geburt aus zukommt. Sogar Karl Löwenstein, der in seinem oben erwähnten Buch eine Wiederherstellung der Monarchie ablehnt, macht das Zugeständnis: „Die Monarchie ist eine der ältesten, dauerhaftesten und damit ehrwürdigsten Einrichtungen der zivilisierten Menschheit“.²²

Was für die Nation gilt, gilt auch, mutatis mutandis, für die Einzelgebiete des Landes (für Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise) und für Städte und Dörfer. Warum sollten nicht auch hier Erbfamilien die führende Rolle in der Verwaltung einnehmen? Dadurch würde jedenfalls manchem prinzipienlosen Streber, manchem politischen Abenteurer und manchem bestechbaren Glücksjäger das Handwerk gelegt. Wenn die Politik, selbst die Provinzial- und Gemeindepolitik, nicht auf einer natürlich verwurzelten Autorität begründet ist, sondern dem Klassen- und Parteikampf überlassen bleibt, wird, um mit Prof. Dr. Iwan Iljin zu sprechen, „das ganze Volksleben zu einem verkappten Bürgerkrieg. Mag dieser Bürgerkrieg bisweilen noch in anscheinend „friedlichen“ und „gesetzlichen“ Formen verlaufen und sich auf skrupellose Agitation, betrügerische Demagogie, Verleumdung, Intrige und heimliche Bestechung der Wähler beschränken, ... dann braucht das Land nur einen Krieg zu verlieren, oder eine Inflation mit der damit zusammenhängenden Entwertung und Enteignung zu erleben, oder in eine ernstliche wirtschaftliche Krise zu geraten und der bisher „friedlich“ geführte Klassenkampf erhärtet sich zum Bürgerkrieg ... Ein Bürgerkrieg ist aber immer erbitterter, grausamer und zerstörender als ein internationaler Krieg“.²³

Die Erbregentenordnung im Staatswesen vom Erbkönig bis hinab zum Erbgemeindevorsteher scheint uns die m e n s c h e n w ü r d i g s t e. Sie entspricht am besten der gottgewollten hierarchischen Ordnung naturgewachsener Autorität. Durch eine solche Ordnung von Person zu Person wird eine bessere Staatsharmonie gefördert als durch bürokratische Gebilde, die sich einander unpersönlich gegenüberstehen.

In überaus logisch-klarer Sicht hat der tiefe Denker und Staatsmann Donoso Cortès in seinem Ensayo den gottgewollten hierarchischen Aufbau der menschlichen Gesellschaft dargelegt. „Das Staatsideal, das Donoso im Ensayo vertritt, ist das durch den Gegensatz zum Begriff des individualistischen Staates besonders stark betonte Ideal des organischen Staates. Die Individuen werden nicht als Atome, sondern als wesentlich auf das Gesellschaftsganze bezogen angesehen. Die den einzelnen umgreifende und bergende Gruppe ist die Familie. Sie ist die erste und fundamentalste der Schöpfungsordnungen. Die Familien gruppieren sich in doppelter Richtung weiter. Vom gesellschaftlichen Gesichtspunkt aus kommt es zur Ständebildung. In politischer Hinsicht streben die Familien den Gemeinden zu, deren Einheit durch Religion, Verwaltung und Besitz gebildet, durch Gotteshaus, Rathaus, Gemarkung und Friedhof als Gemeinschaft der Lebenden und Toten dargestellt und durch Gemeindegewappen und

²¹ Dr. Otto B. Roegele, Der deutsche Patriotismus. Rhein. Merkur. 29. Juni 1951. S. 4.

²² S.18

²³ Dr. Iljin: Gift, Geist und Wesen des Bolschewismus. Notreihe, Heft 9. Berlin-Steglitz, Eckartverlag. 1932. S. 19.

Gemeindefahnen symbolisiert wird. Alle diese verschiedenen Gruppen fügen sich zur höheren Einheit des Staates zusammen, dessen Symbol der Thron und die Personifikation der König ist“.²⁴

Freilich soll auch, nach Thomas von Aquin, jedem Regenten ein Rat zur Seite stehen, der an der Regierung des Landes, der Provinz oder der Gemeinde teilnimmt. Die Mitglieder dieses Rates, sagt Thomas, sollen pflichttreue, tugendhafte Männer sein, die als Richter und Führer das Volk leiten sollen.

Auf die Frage, wie weit die Macht des Regenten vom gewählten Rat eingeschränkt werden darf, bzw. begrenzt werden soll, gehen wir absichtlich nicht ein. Die Lösung dieser Frage hängt von zeitbedingten, weltpolitischen Situationen, sowie von völkischen Veranlagungen und Gebräuchen ab. Jedoch muß jedenfalls die eigentliche Staatsführung und die wahre Autorität unveräußerliches Recht des Erbmonarchen bleiben.

Eine Monarchie, die nur Staatsform ist, nicht aber Regierungsform, wird der Idee der Monarchie nicht gerecht. Ein König muß, soll sein Königstitel nicht nur eine leere Bezeichnung sein, die politische Macht innehaben und sie auch tatsächlich von Rechts wegen ausüben können. Er muß eine tatsächliche Machtstellung haben über Militär, Polizei, Ministerrat und Verwaltungsapparat.

II. Parlament ohne Wahlkampf

Daß jedem Monarchen vom Volke gewählte Mitregenten zur Seite stehen müssen, ist nicht von vornherein einleuchtend. Nimmt man an, daß die Regierungsmacht des Erbmonarchen unmittelbar von Gott kommt, so stellt sich die Frage, woher kommt dann die Berechtigung und die Macht der Mitregierenden? Den Weg einer Lösung weist auch hier der tiefe Denker Thomas von Aquin. Thomas vergleicht den Staat, bzw. die Nation mit dem menschlichen Körper, in dem das Herz das alle Glieder belebende Zentrum ist. Heute würde Thomas von Aquin sehr wahrscheinlich statt von Herz und Gliedern, von Hirn und Nerven sprechen. Wenn das Hirn den ganzen Menschen beherrscht, so dies doch nur mittels der zahlreichen Nerven, die ihm notwendigen Wahrnehmungen zuführen und die Entschlüsse des denkenden Menschen vom Hirn in die Glieder leiten. Ähnlich muß es Staate Menschen geben, die alle „Wahrnehmungen“, d. h. alle Wünsche, Bitten und Beschwerden, dem Regierenden einer Stadt oder eines Landes zuführen, ihm diese erklären, sie mit ihm abwägen und die gefaßten Entschlüsse wieder dem Volke zur Verwirklichung zuleiten. In diesem Sinne haben die Mitregierenden einen aktiven Anteil an der gottverliehenen Macht des Monarchen.

Welche Staatsbürger sollen nun diese Ratgeber und Mitregierenden sein? Es müssen Männer sein, auf die der Monarch sich ganz verlassen kann und zugleich solche, die aus allen Schichten und Ständen des Volkes hervorgehen.

In welchem Zahlenverhältnis die vom Monarchen und die vom Volk und aus dem Volk gewählten Mitregierenden stehen sollen, mag von Gebräuchen und Umständen abhängen. Jedenfalls scheint erfordert, daß die Zahl der vom Volke Gewählten die Zahl der vom Monarchen ernannten übersteige, da sonst der Anteil des Volkes an der Mitregierung nicht genügend gewahrt und der Friede im Volke nicht genügend gesichert wäre.²⁵

Auch scheint es zweckmäßig, daß die Mitregierenden ihre Stelle nur für eine gewisse Zeit einnehmen. Thomas von Aquin begründet dies mit einem Hinweis auf die psychologische Erfahrung, daß manche Männer zwar ausgezeichnete Bürger, aber schlechte Regierungsleute sind. Sie mögen für ihr Geschäft Geist und Verständnis haben, vielleicht aber nicht für die Staatsführung. Auch glaubt Thomas, es sei ein Friedensfaktor für ein Land, wenn möglichst viele für eine gewisse Zeit eine Verwaltungs- oder Regierungsstelle ausüben können. Für wie lange und mit welcher Mitregierungsmacht die Mitregierenden gewählt werden sollen, möge den Sitten und Gebräuchen und der geistigen Veranlagung der einzelnen Völker überlassen bleiben.²⁶ Jedenfalls ist es Aufgabe des Monarchen und des Volkes bei Neuernennungen und bei Neuwahlen, die fähigen Mitregierenden wieder zu ernennen oder wieder zu wählen.

Die zweckmäßigste Bestimmung der dem Volke entstammenden Mitregierenden scheint die freie Wahl zu sein. Allerdings muß hierbei hervorgehoben werden, daß „soweit das Volk in Wahlen und Abstimmungen die Auslese der Herrschenden (bzw. der Mitregierenden) bestimmt, es keine individuellen Machtanteile auf den Staat überträgt, sondern vielmehr nur bezeichnet, welche die staatliche Macht verwalten sollen“.²⁷ Der

²⁴ Westemeyer: D. Cortès. S. 208. - Vgl. auch hierzu die Art. 6, 7 und 8 des Code de Morale internationale. (Union internationale d'études sociales). Bruxelles, Edit. Erasme. 1948. S. 15-16.

²⁵ Vgl. Thomas. S. Theol. 1. IIae Q. 105. Art. 1.

²⁶ vgl. Thomas, De Rego et Regno. Lib. 11V. c. 7.: „Contingit interdum personam assumptam ad dignitatem esse hominem virtuosum in gradu suo; sed postquam statum principatus accepit, elevatur in superbiam ... „
„Quidam sunt ad subjectioflem dispositi, sed ad regimen minus valent; quidam autem e converso. Ex tale ergo opiniofle, quia bonus est subditus assumptus, et male regens, si perpetuetur cum principatu, est causa scissurae In civitate, coflveniens est mutare rectores.“

²⁷ Das Ordnungsbild der Abendländischen Aktion. München, 1952. III, 15. S. 18.

Monarch selbst hat seine Autorität von Gott, in dem jede Autorität und Macht ihren Ursprung hat; und die Mitregierenden nehmen teil an der Autorität dieses Repräsentanten göttlicher Macht.

Auch scheint uns nicht erfordert, daß Wahlen und Abstimmungen unbedingt einen Parteienstaat voraussetzen. Parteiwahlen, wie sie heute in den demokratischen Ländern durchgeführt werden, sind organisierte Unordnung; sie sind ein „gesetzlicher“ Feldzug der Volksschichten und Volksklassen gegeneinander; sie sind ein Bürgerkrieg mit den Waffen der Ehrabschneidung und der Verleumdung. Deshalb lehnt die abendländische Aktion mit Fug und Recht „den modernen Vielparteienstaat und die durch ihn Vergiftung des öffentlichen Lebens ab.“²⁸

Statt des Vielparteienstaates soll aber keineswegs der Einparteienstaat als Idealstaat gelten. Durchaus nicht! Einparteienstaat und Volksabstimmung für eine Partei ist Tyrannei und eine tragische Komödie. An der Stelle des Vielparteienstaates kann ein parteiloser Staat treten. Auch in einem solchen sind freie Wahlen möglich und zwar ohne Parteilisten und ohne Wahlpropaganda. Übrigens „wurden ursprünglich“, schreibt Prof. Dr. Friedrich Glum, „Abgeordnete in die Parlamente gewählt als Männer, die in ihrem Wahlkreis ein besonderes Vertrauen erworben hatten. Sie waren, wenn sie in das Parlament eintraten, an keine Fraktion gebunden, nur von ihren Wählern abhängig, ja, wie immer wieder in den Verfassungen betont wird, an Aufträge auch dieser nicht gebunden, sondern nur ihrem Gewissen verantwortlich. Sie sollten ja auch nach demokratischer Auffassung nicht die Meinung der Mehrheit vertreten, die sie ins Parlament berufen hatte, sondern im Zusammenwirken die Meinung des ganzen Volkes. Und so betätigten sie sich auch im Anfang. Es war natürlich, daß im Parlament sich gleichgesinnte zusammenfanden, sich zu losen Gruppen zusammenschlossen, in der Regel auch im gleichen Sinne stimmten. Erst später hat, vor allem in Deutschland, in der Abwehr gegen Unterdrückungstendenzen bestimmter Richtungen durch die Regierung dieser Zusammenschluß zu den großen Parteien, die auch die Wähler zu erfassen versuchen, sich verfestigt. Zentrum und Sozialdemokratie sind so entstanden. Aus Parlamentssektionen wurden, um die Wahlen zu gewinnen, Wahlorganisationen. Diese bedienen sich ständiger, auch zwischen den Wahlen eine größere politische Tätigkeit entfaltender Parteiapparate mit Parteileitung, Parteibürokratie und Parteitagern, auf denen die Richtlinien für die Partei festgelegt werden ... Diese Ausbildung von Parteien wurde in Großbritannien begünstigt durch die traditionelle Gruppierung in zwei Parteien, die aristokratischen Ursprungs waren.

„Die starre Bindung an eine Partei und die Gliederung in straff organisierte Parteien, die dann auch durch Parteibeschlüsse oder Weisungen ihrer Vorstände in die Parlamentsverhandlungen eingreifen, den dort gebildeten Fraktionen befehlen, wie sie zu stimmen haben, die Drohung und Durchführung des Fraktionszwanges und des Ausschlusses aus der Partei sind überall da, wo man das Verhältniswahlrecht eingeführt hat, durch dieses begünstigt worden. Denn, dieses, das zur Folge hat, daß der Wähler nicht mehr einen Abgeordneten wählt, sondern eine Partei, bringt den Kandidaten, der sich nicht selbst aufstellt, sondern von der Parteiorganisation auf eine Liste gestellt wird, naturgemäß in eine große Abhängigkeit von der Parteileitung. Diese Abhängigkeit hat es auch mit sich gebracht, daß überall da, wo diese Bindung besteht, seit einigen Jahrzehnten bei nüchterner Betrachtung nicht die Parlamente im Vordergrund des politischen Lebens stehen und auch nicht die Regierungen, sondern die Parteien. Die politischen Entscheidungen fallen zwischen ihnen. Das Parlament ist mehr oder weniger ein Schauplatz geworden, auf dem agiert wird, was die Regisseure in den Proben der Fraktionssitzungen oder Parteivorstandssitzungen oder in fraktionellen Besprechungen bis ins einzelne festgelegt haben ...

Darum „müssen wir unter allen Umständen dahin gelangen, daß nicht die Parteibürokraten regieren, daß der Weg frei gemacht wird für Persönlichkeiten größeren Formates, die sich jetzt vom politischen Leben zurückhalten, oder, was vielleicht noch mehr der Fall ist, von den Parteibürokraten zurückgehalten werden.“²⁹

Wie solche freie Wahlen durchgeführt werden können, ist allerdings ein nicht leicht zu lösendes Problem. Vielleicht wäre in gewissem Maße folgender Weg einzuschlagen: Jeder Wähler hat das Recht (und die Gewissenspflicht!), ohne Zwang eine gewisse Zahl pflichttreuer Bürger, die er als die besten hält, als Kandidaten für das Gemeindeparlament seiner Stadt auf seinem Stimmzettel geheim anzugeben. Die Stimmenmehrzahl entscheidet, welche Bürger Mitglieder (und etwaige Ersatzleute) des Stadtparlaments werden. Die Stadtparlamentsmitglieder aller Gemeinden eines Kantons bzw. eines Regierungsbezirks wählen unter sich und aus ihrer Mitte geheim und gewissenhaft die Mitglieder des Regierungsbezirksparlaments; letztere wählen ebenso die Mitglieder des Provinzialparlaments und diese endlich die Abgeordneten des Landesparlaments. Es ist zweckmäßig, daß bei einer Wahl in ein höheres

²⁸ Ebd. S. 19

²⁹ Prof. Dr. Friedrich Glum, Krise der Demokratie? Schriftenreihe der Hochschule für politische Wissenschaften, München. Heft 8. München, Isar-Verlag, 1951. S. 10, 11 u. 21.

Parlament dieses Mitglied aus dem niederen Parlament ausscheidet und seine Stelle ipso facto von einem Ersatzmann übernommen wird.

Aus dieser hierarchischen Wahl von unten nach oben ergibt sich ohne Parteihader und ohne Parteikampf eine Auswahl der besten Bürger. Jeder nimmt teil an der aktiven und passiven Wahl. Auch besteht kaum Gefahr, daß Draufgänger und politische Abenteurer sich aufdrängen und durch großtuerische oder gar verleumderische Reden die Stimmenmehrheit erringen.

Interessant ist, was diesbezüglich Franz Kirmberger in seiner Notiz „Demokratie, Parteienherrschaft und Gemeinde“ im Neuen Abendland schreibt: „Es ist schon mehr als Unsinn zu nennen, wenn in den Gemeinden und selbst in den kleinsten Dörfern nur nach Parteien gewählt wird. Nicht nur, daß viele Wähler gar keine Ahnung haben, was auf den Parteiprogrammen steht, auch nicht das geringste Interesse dafür zeigen, Gewählte ganz verschiedener Parteirichtung stehen sich oft gesinnungsmäßig näher als die eigenen Parteigenossen ...

Um (gute) Kandidaten herauszufinden, braucht man sich nicht auf die Parteibürokratie zu verlassen, da genügt vollständig eine ausreichende Menschenkenntnis. Und diese hat jeder, wenn nicht für den ganzen Umkreis der Gemeinde, so doch für seine nähere oder weitere Nachbarschaft. Deshalb wäre es doch das Selbstverständlichste und Zweckmäßigste, die Gemeinde in so viele Wahlbezirke zu teilen, als der Gemeinderat Sitze hat, und die direkte Wahl einzuführen. Die in dem Wahlbezirk wohnenden Wahlberechtigten kennen einander regelmäßig ganz genau und könnten ohne Schwierigkeiten den ihnen richtig erscheinenden Kandidaten finden. Einigen sie sich nicht, so mögen einander zwei oder gar drei Kandidaten gegenüberstehen und durch Stichwahl entscheiden lassen, wer die meisten Anhänger hat. Es kann fast mit Sicherheit angenommen werden, daß ein Gemeinderat, (oder auch ein Stadtrat, für den dasselbe gilt) zur Führung der Gemeindegeschäfte zusammentritt, der Sach und Ortskenntnis besitzt und den nichts anderes leitet als das Wohl der Gemeinde.“³⁰

Es scheint allerdings erfordert, durch ein Gesetz des Staatsoberhauptes, jede auch geheime Wahlpropaganda zu unterbinden und den Gewählten die Pflicht aufzuerlegen, ihre Gemeinderat oder ihre Parlamentsstelle einzunehmen. Nur sehr schwerwiegende Gründe dürften mit Genehmigung des Monarchen von dieser Teilnahme am Parlament entschuldigen.

Es ist klar, daß auch dieses Wahlsystem manche Schwierigkeiten und Schwächen aufweist. Aber wo würde je das Menschliche in der menschlichen Ordnung fehlen? Jedenfalls scheint uns durch dieses der Friede in Stadt und Staat besser verbürgt als durch Parteikampf und Parteiwahlen.

Auf einen anderen Mißstand des heutigen Wahlmacht u. a. Gonzague de Reynold in seinem umfangreichen Werk über das „tragische Europa“ aufmerksam. Gonzague de Reynold geißelt mit scharfen Worten die sinnlose Gleichberechtigung aller Bürger bei den Wahlen und nicht mit Unrecht; denn daß alle Bürger gleich seien, ist eine Lüge. Es gibt edel denkende und gemeindenkende, gebildete und ungebildete, arbeitsame und nichtsnutzige, wohlwollende und ichsüchtige, gottdienende und gottlose Staatsbürger: und - alle sollen bei der Bestimmung der Landesregierung dasselbe Recht haben?! Eine solche sog. Gleichberechtigung ist eine schreiende Ungerechtigkeit gegen alle ehrenwerten Staatsbürger! „Le suffrage universel“, schreibt de Reynold, „part d’une idée hautement morale: puisque tout homme est une valeur et politique, tout homme a le droit de faire valoir son opinion. Mais il ne s’ensuit pas que chaque homme ait la même valeur, par conséquent que chaque opinion ait le même poids. Des valeurs inégales ne sauraient être traitées également. L’idée morale aboutit de la sorte à une application immorale, l’égalité de droit conduit à une inégalité de fait, à l’avantage des médiocres et des tarés. Car il est singulièrement immoral qu’un électeur instruit et vertueux soit traité de la même manière qu’un électeur ignorant et débauché, ou qu’un contribuable dont la cote d’impôt s’élève à un million, ait dans les affaires de l’état un droit de contrôle égal à celui d’un contribuable dont la cote est de cinquante centimes, et même, de fait, moindre.“³¹

Außerdem stellt sich noch die Frage, ob eine gesetzliche Verpflichtung zur Wahl zweckmäßig sei für das Staatswohl. P. Oswald v. Nell-Breuning S. J. ist in seiner „Christlichen Staatslehre“ der Ansicht, daß „eine solche Vorschrift jeweils denjenigen Parteien zugute kommt, deren Anhänger lau und träge sind, während die Parteien, deren Anhänger rege und ruhig sind, an der gesetzlichen Wahlpflicht kein Interesse haben.“³²

Wir geben zu, es ist nicht leicht, ein Wahlsystem ausfindig zu machen, das alle Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten überwindet. Auch wagen wir es nicht, die oben beschriebene Wahlordnung als einzig mögliches Mittel einer Erneuerung staatlichen Lebens hinzustellen. Es ließe sich z. B. auch eine demokratische und doch monarchische Regierungsform auf Grund einer berufständischen Ordnung aufbauen.

³⁰ Neues Abendland. Jg. 4 (Okt. 1949). S. 304.

³¹ G. de Reynold, L'Europe tragique Paris, Spes, 1934. S. 144.

³² Freiburg, Herder, 1948, Spalte 86

Salazar hat mit genialem Griff vermocht, Portugal in berufsständischer Ordnung neu zu gestalten und innerlich zu festigen. Salazars Ziel ist, wie er es selbst einmal in einem Vortrag formuliert hat: „Weder Staatsdespotismus noch Volksdemagogie, sondern ein vollkommenes Gleichgewicht zwischen der notwendigen Autorität, die nicht von den Leidenschaften der Masse abhängt und einem Sozialrecht, das nicht mit den politischen Bewegungen der öffentlichen Meinung schwankt.“³³

Eine ähnliche Staatsordnung hat vor dem letzten Weltkrieg in Österreich bedeutende Erfolge erzielt. Auch dort versuchte man durch eine ständische, kooperative Ordnung den Klassen und Parteikampf zu überwinden.

Ob allerdings eine rein berufsständische Staatsform dem demokratischen Gedanken des hl. Thomas³⁴, nach dem „alle einen gewissen Anteil an der Regierung haben sollen, um den Frieden zu erhalten“ genügend entspricht, bleibt fraglich. Jedoch ist die Forderung, Fachleitern, die über den Parteien stehen und von Machtkämpfen nicht abhängig sind, einen bedeutenden Raum in der Staatsverwaltung zu überlassen, bis zu einem gewissen Grade positiv zu bewerten.³⁵ Jedenfalls steht fest, daß, wie das Ordnungsbild der abendländischen Aktion scharf betont, „der moderne Vielparteienstaat abzulehnen und eine Reform der Verfassung mit dem Ziel einer Erneuerung staatlichen Lebens aus dem Geist der Schöpfungsordnung unbedingt erforderlich ist.

Daß eine solche Erneuerung eine sittliche und geistige Erneuerung des Volkes voraussetzt, scheint evident. „Ohne Mut, ohne Mitleid mit den Menschen und ohne Opfergeist ist der alle Augenblicke gehemmte Vormarsch auf ein historisches Ideal der Hochherzigkeit und Brüderlichkeit undenkbar“, sagt Jacques Maritain.³⁶ Ähnlich schreibt Otto von Habsburg: „Diese Neuordnung stellt letztlich betrachtet ein geistiges Problem dar und kann niemals bloß nur mit organisatorischen Hilfsmitteln verwirklicht werden. ... Voraussetzung dazu ist die Erweckung eines übervölkischen und übernationalen christlich abendländischen Gemeinschaftsgeistes, der im Sinne des göttlichen Gerechtigkeitsgedankens die Gleichheit aller Staaten und Menschen vor dem Schöpfer ausdrücklich anerkennt ... Die politische und soziale Reform, die für die Erreichung dieses hohen Zieles eine unabdingbare Voraussetzung bildet, ist ohne radikale Erneuerung der sittlichen Grundlagen unseres öffentlichen Lebens unmöglich.“³⁷

III. Europa - Kaiser - Reich

Ein drittes Problem, das heute Europa und darüber ganze Welt tiefstens bewegt, ist das eines vereinigten Europas.³⁸ Die Epoche der eigenmächtigen Nationalstaaten Europas geht ihrem Ende entgegen. Verstärkt wird diese Entwicklungstendenz durch die ganz technisch-zivilisatorische Entwicklung, die in zunehmendem Maße die Menschen zeitlich und räumlich einander so nahe gerückt hat, daß alles auf eine globale Vereinheitlichung hindrängt.³⁹

Als Churchill vor einigen Jahren wagte, die Idee eines vereinigten Europas in die politische Diskussion zu werfen, fand er sofort in vielen Kreisen begeistertes Echo. Allerdings war Churchill nicht der erste, der diesen Ruf ergehen ließ. Schon seit Jahrzehnten hatte Coudenhove-Kalergi die Idee eines Pan-Europa prophetisch verteidigt. Und selbst Napoleon hatte bereits mit trauriger Stimme, über seinen Mißerfolg klagend, ein europäisches System begründet, ein europäisches Gesetzbuch, einen europäischen Kassationshof eingerichtet; es hätte in Europa nur ein Volk gegeben!⁴⁰

Auch Otto von Habsburg weist in seinem Artikel „Was wird aus Europa?“⁴¹ darauf hin, daß „die ständige Politik der Amerikaner seit dem Eintritt der Vereinigten Staaten in die Weltpolitik zielbewußt auf eine Einigung Europas hingewirkt hat. Mit dem Beginn zweiten Weltkrieges ist dieser Gedanke zu einem Kernpunkte der amerikanischen Pläne geworden. Was die Amerikaner erhoffen, ist ein Europa, das wirtschaftlich und politisch so kräftig ist, daß es ein wahrer Partner Amerikas im Weltgeschehen werden kann ... Diese Bestrebung ist das Ergebnis der amerikanischen Wirtschaftsphilosophie, die nur dann einen

³³ Zitiert in: Eg. Heymann: Salazar in Großaufnahme. Grenz-Echo Eupen 8. Juli 1952, S. 2. -- Eine wertvolle Würdigung und kritische Beurteilung des Ständestaates bietet P. Oswald v. Nell-Breuning. Zur christlichen Staatslehre Freiburg, Herder, 1948, S. 93-98

³⁴ I.IIae. Q. 105. a. 1.

³⁵ Dr. Glum: Krise der Demokratie? S. 17.

³⁶ Maritain: Christentum und Demokratie s. 53.

³⁷ Otto v. Habsburg: Orbis Europaeus Christianus. Deutsche Tagespost. 25. Febr. 1952. S. 2.

³⁸ Vergl. z.B. Fr. Glum: Europa „Die große Konzeption“. Neues Abendland 5.Jg. (Aug. 1950) S. 309 ff. Auch weisen wir hin auf die diesbezüglich wertvollen Bücher: Walter Kiechler: Der Weg Europas, Augsburg, Naumannverlag, 1948. - Joh. Wilh. Naumann: Altes und Neues Abendland. ebd. 1948; und Rich. Suchwirth: Europas letzte Stunde? Hannover, Sponholz-Verlag, 1950. Auf die Schwierigkeiten eines geeinten Europas weist hin u.a. G. de Reynold in seinem erwähnten Buch S. 398 ff. hin

³⁹ Prof. Dr. Karl Gailer: Der Friedensgedanke in Geschichte und Gegenwart. Münchener Merkur. 24. Dez. 1948. S. 3.

⁴⁰ Zitiert bei Georg Moenius, Der neue Weltmonarch. Augsburg, Rost-Verlag, 1948, S. 90.

⁴¹ Rhein. Merkur. 16. Mai 1952. S. 1 u. 2.

dauerhaften Wohlstand für sich erwartet, wenn andere ebenso kräftige wirtschaftliche Einheiten in der Welt bestehen, mit denen Amerika freien Handel in freier Konkurrenz betreiben kann.“

Daß die Struktur des geeinten Europas eine demokratische und eine föderalistische sein müßte, scheint überzeugend. Es wäre eine Herausforderung an alle Staaten und Länder Europas, wenn e i n e Nation, wie Napoleon es versucht und Hitler es geträumt, eine periodisch führende Rolle im geeinten Europa einnehmen würde.⁴² Jedes Land soll seine Eigenheit, Eigenregierung, seine Eigenkultur, seine geschichtlich begründete Eigenstellung, als Glied im „alten“, geschichtlich, kulturell und geographisch reich gegliederten Europa bewahren. Das Bismarckreich war deshalb nur „Fiktion eines Reiches“. Der preußische Staat hatte eben, wie Theodor Haecker in seinem Aufsatz: „Betrachtungen über Vergil, Vater des Abendlandes“⁴³ treffend schreibt, „in die deutsche Reichsidee und -wirklichkeit jene Elemente hineingebracht, die das Reich von innen zerstören; den zentralistischen, bornierten Staat und den antichristlichen, bestialischen Nationalismus!“ - Nur wenn alle Völker und Nationen Europas auf gleicher Ebene im „Neuen Europa“ zusammenstehen, wird Friede und Wohlstand in Europa einziehen. Diese Gleichberechtigung ist auch die Voraussetzung zur politischen und wirtschaftlichen Überwindung der 17 000 km Grenze, die Europas 5,4 Millionen Quadratkilometer in kleine und kleinste Länder zerschneiden.

Daß aber das demokratisch-föderalistisch geeinte Europa eine „Republik“ oder eine Kopie der USA werden müßte, kann u. E. weder historisch noch anthropologisch gerechtfertigt werden. Historisch gesehen hat Europa seine reichsten Kulturimpulse stets aus dem Reichsgedanken geschöpft. Europas Größe und Bedeutung stieg oder fiel mit der Verwirklichung oder dem Zusammenbruch der Reichsidee.⁴⁴ „Wenn es einen schwarzen Tag in der Geschichte Mitteleuropas gibt“, schreibt Friedrich Abendroth, „so ist es jener des Jahres 1806, als Franz II., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, sich Franz I., Kaiser von Osterreich nennt“.⁴⁵ Aber auch in diesem „Rest-Reich“ der Donauländer glänzte noch das Licht der alten Reichsidee. „Man soll es nie vergessen, daß die Donaumonarchie, einer der bedeutendsten Abkömmlinge des Reiches, es verstanden hat, die verschiedenen Nationalitäten friedlich und fruchtbar nebeneinander bestehen zu lassen. Keine demokratische Macht hat es bisher vermocht, den Nationalitäten soviel Rechte einzuräumen und es doch zu verhindern, daß aus Patriotismus Nationalismus wurde“.⁴⁶ schreibt Propst D. Hans Asmussen. Aber auch heute ist die Reichsidee in Österreich noch nicht erloschen. Selbst österreichische Sozialisten, „so der verstorbene Bundespräsident Dr. Renner und der in New York verschiedene geistige Führer des Austro-Marxismus Prof. Ellenbogen, haben in Wort und Schrift deutlich die erzieherische Kraft des Vielvölkerstaates und die vermittelnde Kraft der alten Krone anerkannt“.⁴⁷ Und wie Österreich hat auch das deutsche Volk „den Anspruch, ein Reichsvolk zu sein, weder verloren noch preisgegeben; noch immer lebt in ihm die Vorstellung von etwas, das mehr ist als Staat; noch immer empfindet es, daß das Reich im Gegensatz zum „Vater Staat“ eine mütterliche Funktion hat.“⁴⁸ Friedrich Muckermann glaubt sogar, daß es die Aufgabe des deutschen Volkes sei, der Reichsidee und der Reichsverwirklichung in Europa zum Siege zu verhelfen; denn es ist eine Tatsache, sagt Fr. Muckermann, „daß die Reichsidee in keinem Volke der Welt in solcher geschichtlicher Größe in Erscheinung getreten ist, wie im deutschen; hieraus dürfen wir schließen, daß es innere Veranlagung dafür haben mußte, weil man doch nicht nach außen verwirklicht, was nicht vorher als Bild vor der Seele gestanden hat“.⁴⁹

Die Reichsidee und die Reichsordnung sind aus der Daseinssphäre Deutschlands, Österreichs und überhaupt Europas nicht wegzudenken. *Das geschichtliche Europa ist als Reich geboren worden und wird auch nur als Reich wiedergeboren werden.*

Freilich darf der Reichsbegriff nicht statisch, er muß dynamisch aufgefaßt werden. Eine Kopie einer schon einmal dagewesenen Ordnung darf nicht wieder reproduziert werden. Allerdings müssen die wesentlichen Züge der Reichsauffassung gewahrt werden, nämlich dessen Universalismus und Großzügigkeit im Staatenverband, der föderative Aufbau, die Garantie der Unantastbarkeit der einzelnen staatlichen Gebilde mit gegenseitigem Rechtsschutz und nicht zuletzt die monarchische Reichsführung mit einem aus allen Ländern gewählten Reichstag. Grundlegend ist der föderative Aufbau des neuen Reiches. Dieser oft mißverständene und verkannte Föderalismus stellt, wie Frau Schmittmann schreibt, „eine Rückbesinnung auf die völkischen und heimatlichen Sonderwerte dar, die bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Eigenständigkeit nur in der Kraft einer sie überwölbenden Idee zu einer Gemeinschaft verbunden sein

⁴² Diese mißglückten Versuche eines „falschen geeinten Europas“ werden im 2. Teil der Ausstellung der Europa-Union anhand eindrucksvoller Darstellungen plausibel gemacht. (Generalsekretariat der Europa-Union, Frankfurt a. M., Schaumainkai 53). –

⁴³ Erschienen im Jahrbuch „Der Brenner“, herausgegeben von L. Ficker, 13. Folge, Herbst 1932.

⁴⁴ Vgl. hierzu. Rob. Saitschick, Bismarck und das Schicksal des Deutschen Volkes. Basel, Ernst Reinhardt-Verlag, 1949.

⁴⁵ Fr. Abendroth, Das „kaiserliche“ Volk. Rhein. Merkur, 25. April 1952. S. 3.

⁴⁶ Propst D. Hans Asmussen (Kiel), Sacrum Imperium. Neues Abendland. 7. Jg. (Okt. 1952) S. 582.

⁴⁷ Abendroth, a. a. O.

⁴⁸ Karl Muth: Die Reichsidee als politisches Kernproblem. Echo der Gegenwart. (Aachen) Kultur und Leben. 4. März 1933.

⁴⁹ Fr. Muckermann, Vom Rätsel der Zeit: Gedanken zur Reichsidee. München, Kösel u. Pustet, 1933. S. 24.

können ... Föderalismus ist im tiefsten Grunde der politische Ausdruck der vom Christentum gewirkten Gemeinschaft von Verschiedenartigen, die verbunden sind durch die sie alle einende Beziehung zum Vatergott, jedoch unter Fortdauer ihrer natürlichen Sonderaufgabe, die auch weiterhin erfüllt werden muß im Dienst der Erhöhung des Gesamtwertes.⁵⁰

Ähnlich schreibt der Direktor des Europakollegs in Brügge, Prof. Henri Brugmans: „Se basant sur les libertés individuelles et collectives, le fédéralisme veut que les communautés affirment leur autonomie. Soutenant le principe de la responsabilité à tous les échelons et dans toutes les cellules sociales, le fédéralisme souhaite que des autorités puissantes s'exercent dans le domaine qui leur est propre. Il souhaite que le père de famille, le maire, le chef d'entreprise, le dirigeant syndical ou coopératif, aient le goût et la liberté de prendre les décisions qui sont de leur compétence. Il aime que l'Exécutif exécute et prenne des initiatives - quitte à se laisser contrôler, corriger et, si besoin est, remplacer. Car le fédéralisme voit jaillir l'histoire d'une perpétuelle et salutaire tension entre des forces sociales et morales de toute espèce.“⁵¹

Dieses föderalistische Staatsgefühl ist mit einer monarchischen Reichsführung sehr gut vereinbar. Und zwar gilt, was wir bereits oben zugunsten eines Erbkönigtums sagten, a fortiori für ein Erbkaisertum. Gerade für die Einheit und den dauerhaften Frieden des Reiches ist ein Erbmonarch unbedingt erforderlich. Es würde u. E. zu dauernden Spannungen und Streitigkeiten führen, wenn der jeweilige Kaiser, sei es für Jahre, sei es für Lebzeiten, aus den Königen der Reichsländer gewählt würde. Eine solche Wahl würde nur den imperialistischen Ehrgeiz der gewählten Dynastie und dessen Landes fördern. Diplomatische Intrigen wären die notwendige Folge einer solchen Un-Ordnung.

Um den Reichsfrieden zu wahren, wäre es angebracht, daß der Kaiser nicht zugleich König eines Landes wäre, es sei denn eines durchaus unbedeutenden Landes, wodurch seine Freiheit und Unabhängigkeit allen andern Monarchen gegenüber garantiert, aber keine Machtrivalität genährt würde. Als Garant der politischen und kulturellen Einheit des Reiches und als Exponent seiner geschichtlichen Tradition und rechtlichen Ordnung müßte der Kaiser einer Dynastie entstammen, die seit urdenklichen Zeiten mit dem Werden und Wachsen, mit der Kultur und Politik, mit den Nöten und Idealen des gesamten Reichsraumes verbunden war und noch verbunden ist.

Der anthropologisch psychologische Grund für die Wiederbelebung des Reichsgedankens in Europa ist die ausschlaggebende Bedeutung eines Kaisers als *einende Persönlichkeit* der europäischen Länder. Einheit und Friede, Ordnung und Gerechtigkeit werden weder durch abstrakte Theorien, noch durch kalte Gesetze und Verträge, noch durch Parlamentsdebatten geschaffen. Großes wird nur geleistet durch große Persönlichkeiten. Soll nun dieses Große, - und ein einheitliches, friedvolles Reich ist gewiß etwas Großes! - dauernden Bestand haben, so kann es eben nur verwirklicht werden durch eine Persönlichkeit, die einer alten, traditionsgebundenen Dynastie entstammt.

Glücksgestalten, die durch ihre zufällige Persönlichkeitsmacht (und mag sie noch so genial sein) ein Reich gründen, kommen und verschwinden wieder, kometengleich, und überlassen „ihr“ Reich wieder dem Untergang. Es fehlt ihnen und ihrem Reich eben die natürliche Tradition und die geschichtlich-kulturelle Grundlage. Die Neugründung des europäischen Reiches darf aber kein Glücksgebilde sein und auch nicht den Experimenten eines frei gewählten Arrivisten anheimgestellt werden.

Viele Fragen umgeistern dieses Reichsproblem.⁵² Nur auf die wichtigsten sei hier hingewiesen.

a) Ob Deutschland als Gesamtstaat ein Teil des europäischen Reiches sein soll,

oder ob die einzelnen deutschen Länder als gleichberechtigte Länder ins europäische Reich eingehen sollen? Die zweite Lösung scheint uns aus schwerwiegenden Gründen die beste. So ständen nämlich im neuen Reich als gleichberechtigte Partner nebeneinander: Bayern und Österreich, Belgien und Rheinland, Niedersachsen und Holland, usw. Allerdings wäre in diesem Falle dringend erforderlich, daß auch Frankreich in einige Länder (etwa die Bretagne, Elsaß-Lothringen, Savoyen, Nord- und Südfrankreich) aufgliedert und diese als gleichberechtigte Länder ins Europareich eingehen würden. Sollte Deutschland in seinen Einzelländern, Frankreich dagegen in seiner Gesamtheit ins neue Reich eingehen, so könnte das Bedenken erhoben werden, das europäische Reichsgefüge sei eine Erneuerung der Richelieuschen-Mazarinischen Politik und des Westfälischen Friedens, wonach Deutschland zerstückelt, Frankreich aber als geschlossene Macht Europa beherrschen sollte! - Würden aber die beiden Großmächte Deutschland und Frankreich als mehrere selbständige Staaten in die neue Reichsordnung eingehen, so wäre der alte Erbstreit Deutschland-Frankreich endgültig erledigt, und von einer Übermacht Deutschlands oder Frankreichs könnte nicht mehr die Rede sein. Auch würde so den

⁵⁰ Frau Dr. Hel. Schmittmann (Köln), Europa als geistige Kraftquelle. Michael, 2. April 1950.

⁵¹ H. Brugmans, La Cité Européenne (Programme fédéraliste). Le Portulan, 1950. 5. 46-47.

⁵² Vgl. Christopher Dawson, The Making of Europe. London, 1946.

einzelnen Ländern Deutschlands und Frankreichs wieder Gelegenheit geboten, ihre eigene Kultur und Tradition zu pflegen und entwickeln.⁵³

In diesem Sinne schreibt auch Prof. Brugmans: „Les régions peuvent reprendre leur vie particulière. En vain l'érotisme jacobin et bonapartiste - d'ailleurs héritier des efforts des Louis XI, de Richelieu et de Louis XIV,- essaya d' „unifler“ les nations, leurs coutumes, leurs langues, leurs traditions. En vain, ils qualifièrent de „séparatisme“ tout effort pour la défense du caractère propre des régions - et une région sans caractère propre est une région sans âme comme sans intérêt ... La fédération européenne devra garantir un statut des régions européennes, sous l'égide de la Cour Suprême, dans le cadre d'une déclaration des droits de l'homme et des communautés. C'est alors que la solution du problème devient politiquement possible, puisque, l'Europe se constituant sans hégémonie nationale, toutes les nations qui la composent se trouvent être à leur tour minoritaires: les Français „de l'intérieur“ comme les Alsaciens et les Bretons, les Hollandais comme les Frisons, etc. ... Les frontières seront dévaluées, mais elles subsisteront. Resteront-elles les mêmes? Cela n'est point certain. Tel Etat multi-national, dont les traditions ne furent pas fédéralistes mais centralisatrices, si l'emprise de la capitale s'affaiblit. Des communautés ethniques ou culturelles, aujourd'hui incorporées péniblement dans un ensemble qui leur reste étranger, ou dispersées en plusieurs pays voisins, se constitueront en groupements autonomes.“⁵⁴

Durch eine solche föderalistische Reichsgestaltung würde auch dem übertriebenen Nationalismus der westeuropäischen Nationen, dieser „großen und gefährlichen Ersatzreligion des modernen Massenmenschen“ (wie H. Ullmann sagt), ein heilvoller Schlag versetzt.⁵⁵

In einem solchen Reichsgefüge würden auch die Kleinstaten ihre Bedeutung haben. „Die Kleinstaaten“, schreibt Hans Schadewaldt, „sind historische Tatsachen. Sie sind Notwendigkeiten des Gemeinschaftslebens der Staatenwelt. Ihre Hochkonjunktur lag in der Epoche der mittelalterlichen Territorialherrschaften, in jener Zeit der isolierten Regionalsysteme, als Grafschaften und Fürstentümer. Stadtrepubliken und Reichsstädte im deutschen, italienischen und habsburgisch-bourbonischen Raum blühten. Ihr Glanz - Kleinstaatgebilde waren die Schöpferinnen der Renaissance - verblich mit dem Aufkommen der großen Nationalgewalten. Von der französischen Revolution wurden sie zu Dutzenden eingeschmolzen, vom Siegeszug der modernen Nationalstaatsidee wurden sie überwalzt, und die imperialistische Expansion der Großmächte schien ihnen endgültig den Garaus zu machen.“ - Ein Kleinstaat aber hat sein Lebensrecht und seine große Aufgabe. „Seine Stärke liegt in der sittlichen Kraft, die er als Hort des Rechts, der Freiheit und des Friedens ausstrahlt und die ihn dank seiner Pufferfunktion im Kraftfeld der rivalisierenden Großmächteinteressen, seiner Balanzierdynamik im europäischen Gleichgewicht und seiner unantastbaren Neutralität zu unschätzbaren Hilfen bei der Zügelung der „Dämonie der Macht“ machen ... Die Bewertung und Erhaltung der Kleinstaaten ist nach Seton-Watson⁵⁶ das Fundament der europäischen Zukunft.“⁵⁷

b) Ob ENGLAND die europäische Reichsbildung von seiner Insel aus

als „Ohne-mich-Zuschauer“ verfolgt wird, um unterdessen von seinem internationalen Empire oder Commonwealth zu träumen? - Gewiß, das Englische Empire oder Commonwealth, - solange es noch lebensfähig ist, - darf als universaler Friedensfaktor seine Berechtigung haben, da es sich über alle Kontinente erstreckt. Es betont die Einheit des Menschengeschlechtes und schwächt die Blockbildung der kontinentalen Reiche und deren gefahrvolle Gegensätzlichkeit.

Otto von Habsburg hat diese Sonderstellung Englands zu Europa eingehend in einem Vortrag am 16. Mai 1952 in Mainz behandelt. Der Erzherzog sagt hier u. a. „Unzweifelhaft waren England, Schottland Irland Teile Europas und entspringt ihre Kultur aus denselben Quellen wie diejenige des Kontinents. Aber im Laufe der Geschichte haben für England, einer im Wesen rein maritimen Macht, die politischen, wirtschaftlichen und rassistischen Bande zum Britischen Weltreich mehr Bedeutung erhalten als die Zugehörigkeit zu Europa. Das Empire ist eine großzügige Konzeption, die unter Besiegung des Raumes ein wahres Commonwealth gebildet hat. Es ist eine Gemeinschaft der Ideen und Ideale, in der sich Kanadier, Südafrikaner, Rhodesier, Australier und die Bewohner der zahlreichen Kolonien und Territorien finden. Trotz schmerzlicher Verluste bildet es noch immer eine der mächtigsten und bewundernswertesten Einheiten unserer Zeit. Krone, Haupt und Herz dieses Reiches, mußte sich England vorerst ihm verbunden fühlen, ihm seine erste Treue sichern und stets darauf

⁵³ Sehr treffend heißt es im „Vaterland“ (Luzern) vom 3. Jan. 1947: Es gibt kein Europa ohne Frankreich, wie es kein Europa ohne Deutschland gibt. Aber es gibt auf die Dauer auch kein Frankreich und kein Deutschland ohne Europa.

⁵⁴ Brugmans, a. a. O. S. 83-85.

⁵⁵ Wie sehr der übertriebene Nationalismus mit der Lehre des Evangeliums unvereinbar ist, behandelte der Verfasser bereits in seinem Buche „Die Welt von Morgen“. Eupen, Markus-Verlag, 1948.

⁵⁶ „Britain and the Dictators“ 1938

⁵⁷ H. Schadewaldt: Der Kleinstaat. Rhein. Merkur. 16. Februar 1951. S. 3.

wachen, nicht den wirtschaftlichen Kontakt mit allen Teilen seines weitläufigen Gebietes zu verlieren. Diese Lebensnotwendigkeit mußte unbedingt Vorrang über die Bindungen an Europa haben, und führte deshalb zur Bildung einer Gemeinschaft, die man schon beinahe einen neuen Kontinent nennen könnte. Folglich mußte sich England, mit Rücksicht auf sein Weltreich, nicht vorerst als Teil Europas, sondern als Mitglied des Commonwealth betrachten. Die Bande mit Europa mußten daher denen mit dem Empire untergeordnet werden.⁵⁸

So fällt es dem traditionsgebundenen England ungeheuer schwer, sich neu zu orientieren. So sehr England die „Integration“ Europas theoretisch bejaht, so wenig vermag es sich dafür gefühlsmäßig zu erwärmen und spielt noch, wie Gösta Uxkull bemerkt, die leidige Rolle der „Bremse“ am westlichen Fahrzeug Europa.⁵⁹

c) Ob dem Kaiser als dem Garant des Friedens eine M i l i t ä r m a c h t

aus allen Ländern seines Reiches anvertraut werden soll, um äußere und innere Friedensstörer zur Rechenschaft ziehen zu können? Vielleicht wäre dies zu Beginn der Reichsgründung erfordert; jedoch muß die Abrüstung das Ideal und das Ziel jeder Regierung werden. Denn des Menschen Macht ist sein Geist, nicht seine Faust! - Die Errichtung eines Reichsgerichts (bzw. eines internationalen Gerichts) ist eine menschenwürdigere Tat, als die Errichtung einer militärischen Macht; und die abgewogenen Worte einer machtvollen Persönlichkeit, wie die eines traditionsverwurzelten Kaisers, werden mehr vermögen um etwaige Streitfragen zu schlichten als das Donnern der Kanonen und Bomben!

d) Die Wiederbelebung des Reichsgedankens ist nicht nur eine europäische Angelegenheit,

sondern eine Weltfrage. Wir dürfen bei aller Begeisterung für die Idee eines geeinten Europas nicht so kurzichtig sein, daß wir nur Europa sehen. Mag sein, daß für uns Europa bzw. das europäische Abendland, das „Herz der Welt“ ist, weil, wie W. Kiechler schreibt, „Europa in der Sphäre des Vitalen als die Heimat jener Rasse, die mit ihrem Pfund gewuchert hat, wie keine auf der Welt, erschien; und weil es in der Sphäre des Geistes als die Erstgeburt aus dem Christentum erschien“.⁶⁰ Eine solche Geisteshaltung ist aber, wenn auch in weiterer Sicht, was der Franzose „esprit de clocher“ nennt. War z. B. nicht auch Rußland ein tiefchristliches Kulturreich? Und sind nicht auch z. B. China und Japan in ihrer Art äußerst kultur-fruchtbar gewesen?

Die menschliche Natur ist überall die gleiche; Verschiedenheiten sind nur Varianten. Die Völker-geschichte aller Kontinente beweist uns, daß die Reichsidee nicht ein rein europäisches Produkt ist. Eine Reichsordnung hat fast in allen Kulturkreisen einmal irgendwie bestanden; und fast jedesmal, wenn die Geschichtsforscher die Blütezeit einer Kultur feststellen, finden sie, daß diese Blütezeit mit einer mehr oder weniger ausgeprägten Reichsordnung zusammenfällt. Dies ist verständlich, da die soziologische Stufung der menschlichen Gesellschaft, die sich in einem hierarchisch gegliederten Reich verwirklicht, die der menschlichen Natur entsprechendste Ordnung ist. Deshalb ist auch „im universalistischen Staatsbild des hl. Augustinus der Gedanke des stufenweisen Aufbaus menschlichen Gesellschaft markant profiliert. Augustinus stellte dem zentralistischen römischen Weltreich die Idee eines von der Familie ausgehenden gestuften Rechtsgefüges von Kleinstaaten gegenüber, die sich zu Staatengemeinschaften konföderieren sollen.“⁶¹

Es wäre also kein Rückgang, sondern die Überwindung eines zeitbedingten Verfalls, wenn die Ukraine, China, Indien, Brasilien, usw. wieder zu ihrer ehemaligen Reichsordnung, mutatis mutandis, zurückkehrten.

Ob auch die USA sich jemals zum Reichsgedanken finden würden? - Es wäre gewiß äußerst schwierig, vor allem da der nordamerikanische Staat aus einer Gemeinschaftsarbeit seiner Bürger entstanden ist⁶² und seine „Jugenderziehung“ in der liberalen Schule des 19. Jahrhunderts genossen hat; - und was man in den Kinderjahren erlernt, sitzt tief in Fleisch und Seele! Aber letztthin sind die Bewohner der USA nicht andersgeartete Menschen als die übrigen Erdbewohner. Auch würden gewiß manche Mißstände in Regierungskreisen, in der Verwaltung und im Wirtschaftswesen, die heute als selbstverständliche Erscheinungen der liberalen Staats- und Lebensauffassung gelten, verschwinden, wenn statt eines Parteipräsidenten ein KAISER als verantwortungsvoller Hüter der Gerechtigkeit und als Repräsentant göttlicher Macht die Vereinigten Staaten verwaltete.

⁵⁸ Neues Abendland. 7. Jg. (Juni 1952) S. 322. 51) Grenz-Echo, Eupen. 30. Mai 1951.

⁵⁹ Grenz-Echo, Eupen. 30. Mai 1951.

⁶⁰ a.a.O. S. 1

⁶¹ Walter Ferber: Das historische Europa als Kultureinheit. - Neues Abendland. 4. Jg. (1949. Nov.) S. 321.

⁶² Vgl. Prof. Dr. Fr. Glum: Krise der Demokratie? München, Isar-Verlag, 1951. S. 5.

e) Die Antwort auf die Frage, welche Dynastie in Europa die Reichsführung

übernehmen könnte, scheint nicht schwer. Es gibt wohl kein Herrscherhaus, das auf eine solche geschichtliche Vergangenheit zurückblicken dürfte, keins, das mit den Geschicken Europas seit dem Mittelalter so verwachsen wäre, als das der Habsburger.

Dem oberen Elsaß entstammend, wurde dem Hause Habsburg im 12. Jahrhundert von Kaiser Heinrich V. die Landgrafschaft im oberen Elsaß verliehen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts galten die Habsburger schon als die mächtigsten Herren in Schwaben und kamen im Jahre 1273 unter Rudolf erstmalig auf den deutschen Königs- und Kaiserthron, den sie in den Jahren 1273-1291, 1298-1303, 1438-1740 und 1745-1806 inne hatten. Als Kaiser von Österreich regierte das Haus Habsburg von 1804 bis 1918. Seit jeher galten die Habsburger als Beschützer der Kirche und der abendländischen Kultur.

„Daß die Habsburger die älteste und ehrwürdigste unter den Dynastien der Abendlandes sind,“ schreibt Emil Franzel in seinem bedeutenden Artikel über „Das Haus Habsburg“ im „Neuen Abendland“⁶³, „daß sie am längsten die Krone des Römischen Reiches getragen und seinen Geist über den Untergang des tausendjährigen Kaisertums Karls des Großen hinaus und noch durch mehr als ein Jahrhundert bewahren, das gab ihnen eine Sonderstellung unter den Geschlechtern des christlichen Europa ... Kein Geschlecht hat es wie dieses verstanden, das Heterogene zur Einheit zu binden und zugleich den einzelnen Erscheinungen ihre Eigenständigkeit zu belassen. Nie waren die Habsburger föderalistisch aus Taktik oder Opportunismus, sondern immer aus Überzeugung und aus einer inneren Verwandtschaft zu der der natürlichen Seinsordnung ...

Die Unterdrückung der österreichischen Völker durch die Habsburger, sagt Robert Ingrim, habe darin bestanden, daß der Kaiser keinem Volke erlaubte, das andere zu unterdrücken ... (Allerdings) was die Geschichte gemeinhin von großen Männern verlangt, den Geist Angriffs, der Eroberung, der Gewalt, die lauten Taten, das lag und liegt den Habsburgern nicht. Durch Geschichte dieses Hauses zieht sich als ein goldener Faden das Bekenntnis zur unbedingten Legalität und Legitimität. Sie wollten niemandem etwas nehmen, nichts mit Gewalt an sich bringen, immer nur verwalten und hüten, was ihnen kraft des Rechtes und des Gesetzes zukam. Schon Rudolf I. nimmt nach dem völligen Siege über Ottokar von Böhmen (1278) dessen unmündigem Sohne kein Land und kein Recht, sondern vermählt ihm seine Tochter und begründet den Frieden auf Versöhnung und Freundschaft ...

Wenn man die „Eroberungen“ der Habsburger, den Aufbau ihrer Hausmacht durch die Jahrhunderte verfolgt, so findet man keinen einzigen Akt der Gewalt, keine Annexion, wie sie Preußen seit Friedrichs II. Überfall auf Schlesien immer wieder zur Mehrung seiner Macht benützte, sondern alles Land, das die Habsburger erworben haben, ist ihnen durch Erbfall und Verträge zugekommen ... Daß der Untergang der Habsburger Monarchie für die Völker Europas eine Quelle unsagbarer Leiden, daß er die eigentliche Ursache des zweiten Weltkrieges wurde, das hat uns kein Geringerer als Winston Churchill bezeugt ... und selbst der an der letzten Jahreswende verstorbene Bundespräsident von Österreich, Karl Renner, hat, einsichtiger und aufrichtiger als die meisten seiner Parteigenossen, in den letzten Jahren nicht nur den Untergang des Habsburger Reiches in wehmütigen Worten beklagt, er hat auch offen zugegeben, daß eine Kraft wie das Haus Habsburg wiederkommen müßte, wenn das Zerfallene wieder zur Einheit gebunden und die Wunde Europas geschlossen werden sollte.

„Es ist bekannt,“ schreibt Emil Franzel weiter, „daß Otto von Habsburg der würdige Erbe und Interpret dieser großen Tradition ist ... Die ihn kennenlernten, waren nicht erst gestern und heute, sondern vor Jahren schon, als der junge Kaisersohn kaum der Schule entwachsen war, überrascht nicht nur von der gewinnenden menschlichen Erscheinung, sondern von dem Umfang seiner Bildung, der Sicherheit seines Urteils über Menschen und Dinge, der Kühnheit, mit der er sich über alle Schranken hinwegsetzte, die einen Mann seiner Herkunft und seines Schicksals zu beengen scheinen ... Er ist überzeugt von der Möglichkeit und der Notwendigkeit der europäischen Einigung und der abendländischen Erneuerung.“

Ob aber Otto v. Habsburg jemals als Kaiser eines europäischen Reiches die ererbten Fähigkeiten und die gestaltende Geistesmacht der Habsburger dem europäischen Kulturraum schenken darf? - Dies hängt nicht an erster Stelle von ihm ab, sondern vor allem von der Aufnahmefähigkeit der europäischen Kulturwelt. Es hängt davon ab, ob in Europa die Reichsidee oder der Nationalstaatgedanke triumphiert, und ferner ob in einem geeinten Europa ein hierarchisches Autoritätsprinzip oder ob die unmenschliche, alles nivellierende und alles profanierende Gleichheitsidee den Sieg davon trägt. - Wird aber Otto eines Tages die westeuropäische Kaiserkrone tragen, dann, anknüpfend an die alte Reichsgeschichte, als Kaiser Otto V.

Als Residenz dieses abendländischen Kaisers müßte auch eine Stadt gefunden werden, deren Lage und geschichtliche Tradition dem abendländischen Raum, der abendländischen Kultur und der abendländischen Geschichte entspreche. Vielleicht käme dafür die alte Kaiserstadt Aachen in Frage, wo noch heute der altehrwürdige Kaiserthron Karls des Großen, des Begründers des abendländischen römisch-germanischen Kaiserreiches steht, und wo im kostbar-goldenen Karls-Schrein im architektonisch einzigartigen Dom, diesem Heiligtum des Abendlandes, die sterblichen Überreste des dort als heilig verehrten Karl ruhen.

IV. Reiche oder Weltregierung

Die Idee einer Weltregierung ist nicht neu. Sie geisterte schon durch die Geschichte der Antike und zeitigte schon damals gewaltige Erfolge. Sie trieb die babylonischen und persischen Herrscher an, ihre weiten Feldzüge zu unternehmen; sie machte einen Alexander zum Blitzkriegfeldherrn von unvergleichlicher Größe; sie gestaltete das römische Imperium, das fast die ganze damals bekannte Welt umfaßte.

Auch Dante seufzte in seinem Exil, nach Gerechtigkeit und Freiheit hungernd, nach einem Weltmonarchen. Georg Moenius hat während seines Exils in Amerika Dantes Werk aufgegriffen und in seinem Buche „Der neue Weltmonarch“ (Westheim, Rostverlag 1948) für unsere Zeit aufgefrischt.

Nach Dantes Auffassung vermag nur ein Weltmonarch der Welt Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit zu sichern; denn nur ein Weltmonarch „stellt jene übergeordnete Macht dar, deren Entscheid der Krieg verhindern oder den Streitigkeiten ein Ende setzen kann“.⁶⁴ - Ebenso verbürgt er a l l e i n Gerechtigkeit und Freiheit. Denn nur der Weltmonarch, schreibt Dante, ist, weil er im Besitze der Machtvollkommenheit ist, ohne Begierde; er verspürt keinen Drang mehr nach Vergrößerung seiner Macht; er ist begierde- und wunschlos, und deshalb auch ohne Eigensucht. Deshalb vermag er in Liebe und selbstloser Freiheit Gerechtigkeit und Freiheit zu garantieren.⁶⁵ „Durch Dantes ganzes Leben klingt der Ruf nach dem Weltmonarchen. Weltmonarchie heißt Dantes politisches Glaubensbekenntnis. Die „Divina Comedia“ ist durchtränkt von dieser Idee, ihren systematischen literarischen Ausdruck indes hat sie in der Programmschrift „De Monarchia“ gefunden“⁶⁶.

Georg Moenius schließt sich dem Gedankengang Dantes an und ist auch der Ansicht, Sinn der Weltgeschichte und der Kriege sei, den Monarchen zu gebären, der die Menschen zu ihrem Glücke führt.⁶⁷ Bezeichnend ist, daß Georg Moenius sein Werk über Dantes „De Monarchia“ in den USA geschrieben hat, wo der Weltregierungsgedanke besonders stark ist. Völkerbund und UNO sollen nur Etappen sein auf dem Weg zur Weltregierung. Wilson, der amerikanische Prophet einer Weltregierung, sah zwar kurz vor seinem Tode ein, daß die Welt noch nicht reif sei für den Völkerbund und eine Weltregierung, aber er drückte die Hoffnung aus, daß bei einer noch kommenden politisch-sozialen Weltkatastrophe, sich die Nationen zu einer einheitlichen Weltregierungsform bekehren würden.⁶⁸

Ob Wilson hier an das Ideal und Ziel der Weisen von Zion dachte, wissen wir nicht. Jedenfalls sind Wilsons Äußerungen eine Parallele zu jenem Manifest, in welchem als Weg zu einer Weltregierung das Mürbemachen aller Menschen auf allen Gebieten und mit allen Mitteln angepriesen wird, damit die bedrängte Menschheit ihre Zuflucht nehme zu einer Friede und Ordnung garantierenden Weltregierung.⁶⁹

Ob diese sog. Protokolle der Weisen von Zion echt oder gefälscht sind, soll hier nicht untersucht werden. Jedenfalls geben diese Protokolle genau den Weg der allgemeinen Zersetzungs-, Korruptions-, Kriegs- und Revolutionspsychose an, die letztlich das Tor zu einer Weltregierung öffnet. Hierdurch wird uns aber auch erschreckbar klar, welche Gefahr eine Weltregierung für die Menschheit bedeuten würde. Ein Weltmonarch könnte zwar ein Garant des Weltfriedens sein; jedoch haben wir keinen genügenden Grund, anzunehmen, daß er auch ein Garant der Gerechtigkeit und der Freiheit sein würde.⁷⁰ Dantes Gedankengang, der Weltmonarch sei, da er die ganze Welt beherrsche, ohne Begierde und ohne Selbstsucht, und deshalb voll Gerechtigkeit und Liebe für seine Untertanen, ist nicht zwingend. Man darf mit gleichem Recht sagen, der Weltmonarch könne wegen seiner weltbeherrschenden Stellung leicht der Versuchung des Stolzes erliegen, er könne fürchten, seine einzigartige Stellung durch Intrigen seiner Gegner zu verlieren und deshalb argwöhnisch und brutal werden, - oder er könne sogar als angebliche

⁶⁴ C. 40

⁶⁵ ebd. S. 40 - 43

⁶⁶ S. 36

⁶⁷ S. 34

⁶⁸ ebd. S. 47

⁶⁹ Die sog. Protokolle oder Richtlinien der Weisen von Zion seien, - so heißt es, - auf dem 1. Zionistenkongreß in Basel im Jahre 1897 als Geheimdokument verfaßt worden. vgl. hierzu u. a.: A. Robert, Les Protocoles des Sages de Sion. Brüssel, Dufond, 1935.

⁷⁰ Wir wollen hier nicht auf die Frage eingehen, ob Gott bzw. Christus einmal selbst, durch einen übernatürlichen Eingriff, einen Repräsentanten seiner universalen Königsmacht als Weltbeherrscher einsetzen könnte, auf daß dieser im Auftrage Gottes eine theokratische Weltregierung ausübe. Diese Frage ist unbeantwortbar, da es hier um einen unberechenbaren Ratschluß Gottes geht.

Vorsichtsmaßregel, um den ungestörten Frieden in seinem Weltreich zu wahren, die Freiheit seiner Untertanen stark einschränken.

Diesen Gefahren würde man nicht dadurch entgehen, daß der Weltherrscher ein gewählter Präsident sein würde. Ein solcher Präsident könnte die Zeit seiner Weltregierung zu seinen Gunsten und zu Gunsten seiner Wähler (bzw. seiner Partei) ausnutzen. Gewiß wird man einwenden, das Weltparlament müsse die Gefahr einer Welt-diktatur verhüten. Aber wenn der Weltherrscher eine machtvolle Persönlichkeit wäre, - und es liegt im Bereich der Möglichkeit, daß ein Mensch, der sich bis zur höchsten Machtstelle aufschwingt, eine solche Persönlichkeit sei, - würde er dann nicht das Weltparlament in seinen Bann zwingen können? - und gäbe es dann noch eine Autorität auf dieser Erde, die den diktatorischen Machtgelüsten eines solchen Herrschers Einhalt gebieten könnte? - „Die Versuchung, sich von jeder höheren Instanz unabhängig zu machen, ist die Versuchung der Könige“.⁷¹ Wieviel mehr müßte eine solche Versuchung an den herantreten, der hier auf Erden der König aller Könige wäre?

Auf einen solchen selbstherrlichen Weltmonarchen würden die Worte zutreffen, die Georg Moenius betreffs Adolf Hitler schrieb: „Wir haben es erlebt, wie der Starke sich erhob und den Schwachen zu Boden trat, und keine Instanz war mächtig genug, ihm zu wehren. Nur in abstrakten Protesten konnte der Gerechtigkeit Genüge getan werden. Aber die zur Verteidigung des Rechts eingesetzte Instanz hat durch ihre Schwäche den „ungerechten Angreifer“ nur ermuntert. Ohne geistige Autorität, ohne physische Macht, war sie nicht geeignet, Furcht einzujagen und abzuschrecken. Die Weltordnung blutete aus offenen Wunden. Gewissenhaftigkeit und Rechtssinn waren abgestumpft. Brutale Troßknechte haben sich des Gedankenguts Machiavellis bemächtigt, und wo dieser nur naturwissenschaftlich konstatierte, um die biologischen Gesetze des Staates und der Gesellschaft zu analysieren, haben sie eine zynische Ethik fabriziert. Kulturlose Plebejer und wildgewordene Spießbürger haben sich der Philosophie Nietzsches bemächtigt, und wo dieser mit dem Hammer nur philosophierte, haben sie mit dem Hammer blindlings dreingeschlagen, daß nicht Götzen, sondern die höchsten Werte der Menschen in Trümmer gingen“.⁷²

Vielleicht mag man einwenden, die Gefahr, daß ein Monarch so entarte, bestehe für jeden Herrscher, auch für jeden Kaiser in seinem Reiche. Zugegeben, daß eine solche Gefahr für jeden Herrscher besteht, so ist doch diese Gefahr bei einem König und selbst bei einem Kaiser bei weitem nicht so groß, wie bei einem Weltherrscher. Ein König und Kaiser hat noch Könige und Kaiser neben sich, die ihn irgendwie zur Ordnung rufen und dem tyrannisch bedrängten Volke zu Hilfe eilen können. Bei einem tyrannisch regierenden Weltmonarchen wäre aber ein Hilferuf seitens seiner Untergebenen an eine andere legitime Macht dieser Erde nicht mehr möglich.

Auch wäre ein Weltmonarch, abgesehen von einem eventuellen Machtmißbrauch, ein irdischer „Pantokrator“, gleichsam ein irdischer Gott. Beim Lesen der Hl. Schrift aber hat man den Eindruck, daß Gott einen solchen „Allmächtigen“ auf Erden nicht duldet. Diese höchste Machtstelle behält Gott sich selbst, bzw. seinem menschengewordenen Sohne vor. Es liegt sogar nahe, im irdischen Allherrscher, sofern dieser Gottes Autorität aus Hochmut nicht anerkennt, den Antichristen zu sehen, der sich, wie Paulus sagt, an die Stelle Gottes setzt und sich göttliche Ehre erweisen läßt (II. Thess. 2, 3-5).

Treffend sagt hierzu der spanische Staatsphilosoph Donoso Cortès in seinem Gutachten an den Kardinal Fornari: „Wenn mich die religiöse Scheu nicht abhielte, die Augen auf jene schrecklichen (apokalyptischen) Zeiten hinzuwenden, würde es mir nicht schwer fallen, mit kräftigen Analogiegründen die Meinung zu unterbauen, daß das große antichristliche Reich ein kolossales demagogisches Reich sein wird, regiert von einem satanisch großen Plebejer, der der Mensch der Sünde sein wird.“⁷³

Die Hl. Schrift verurteilt deshalb auch sehr scharf die irdischen Weltreiche. So z. B. schildert der Prophet Daniel im VII. Kapitel Vers 2 bis 12 seiner Apokalypse die alten Weltreiche als abscheuliche Ungeheuer, die aus dem dämonischen Abgrund des Meeres emporsteigen, aber nach einer kurzen Lebensdauer von Gott gerichtet und vernichtet werden. Wir lesen dort u. a.:

„Ich schaute des Nachts in meinem Traumgesichte, und siehe ... vier gewaltige voneinander verschiedene Tiere stiegen aus dem Meere herauf. Das erste glich einer Löwin und hatte Adlersflügel; ich schaute, bis ihm die Flügel ausgerissen wurden ... Und siehe, ein anderes Tier glich einem Bären und ... es ward zu ihm gesprochen: Auf und friß viel Fleisch! Darnach schaute ich, siehe, da war ein anderes Tier gleich einem Panther, das hatte auf seinem Rücken vier Flügel wie ein Vogel, auch hatte das Tier vier Köpfe ... Hierauf schaute ich in dem Nachtgesicht, siehe, ein viertes Tier, fürchterlich und wunderbar und überaus stark, es hatte große eiserne Zähne, fraß und zermalmte und, was übrig blieb, zertrat es mit seinen Füßen; ... solches sah ich, bis Throne aufgestellt wurden und der Hochbetagte sich niedersetzte, sein Kleid war weiß wie

⁷¹ Franziskus Stratmann, Die Heiligen und der Staat. III. Bd. Frankfurt a. M. Knecht-Verlag, 1950. S. 113.

⁷² Moenius, a. a. O. S. 59.

⁷³ Zit. bei Westemeyer, Donoso Cortès. Münster, Regensberg'scher-Verl., 1940. S. 117.

Schnee ... und das Gericht ließ sich nieder, und die Bücher wurden aufgeschlagen ... Und ich sah, daß das Tier getötet und sein Leib vernichtet und dem Feuer zum Verbrennen übergeben ward. Auch den anderen Tieren ward die Gewalt entrissen und ihre Lebensfrist ward ihnen auf Zeit und Stunde bestimmt.“⁷⁴

Ähnlich beschreibt der hl. Johannes in seiner Geheimen Offenbarung, Kapitel 13, das römische Weltreich als ein abscheuliches Untier mit zehn Hörnern und sieben Häuptern, gleich einem Panther mit Bärenfüßen und einem Löwenmaul. Im 17. und 18. Kapitel schildert dann Johannes mit Jubel den Fall und die Vernichtung dieses Weltreiches.

Diesen irdischen Weltreichen werden in beiden Apokalypsen das kommende Welt- und Gottesreich gegenübergestellt. Bei Daniel wird es bildlich dargestellt als ein Menschensohn auf den Wolken des Himmels, bei Johannes als eine leuchtende Gottesstadt, die vom Himmel herniederschwebt.

*

Eine größere Garantie als ein Weltmonarch, um Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit auf dieser Erde zu wahren, scheint uns der Rat der Kaiser aller Weltreiche. Diese sich ihrer Verantwortung bewußten höchsten Erbmonarchen werden besser miteinander überlegen und sich gegenseitig beraten, als neutrale Abgesandte in einer bürokratischen Kommission, die meist nur als Schachfiguren einer politischen Partei, eines kapitalistischen Unternehmens oder einer Freimaurerloge ihr „Geschäft“ erledigen müssen. Ein Welt-Kaiser-Rat würde u. E. am besten den Weltfrieden wahren; denn für jeden Kaiser wäre das Schicksal seines Reiches mit dem Schicksal seiner Dynastie aufs innigste verknüpft. Jeder Kaiser müßte ja beim Ausbruch eines Krieges um den Bestand seiner eigenen Dynastie fürchten. Ein solcher Kaiser-Rat wäre die höchste Instanz für Gerechtigkeit und Freiheit; es wäre ein Hort der distributiven und der internationalen Gerechtigkeit. Diese Monarchen würden sich in gemeinsamer Arbeit bemühen, „die Güter der Erde gerecht zu verteilen, - Übelstände abzustellen, - Lebensmittel nicht vernichten zu lassen, wenn anderswo Hungersnot herrscht, - Landstriche nicht an Überbevölkerung ersticken zu lassen, wenn anderswo Länder aussterben und Wüsten zu werden drohen.“⁷⁵ - den freien Handel in der Welt zu garantieren, - die Abrüstung durchzuführen, usw.

Als am 6. April 1951 Papst Pius XII. im Thronsaal eine Gruppe Teilnehmer am Kongreß der „Allgemeinen Bewegung für eine Weltföderation“ empfing, lobte er zwar zunächst die Bemühungen dieser Bewegung für den Frieden der Welt.⁷⁶ „Ihre Bewegung, meine Herren, hat sich zum Ziel gesetzt, eine wirksame politische Organisation der Welt zu schaffen. Nichts entspricht mehr der überlieferten Lehre der Kirche noch ihrer Lehre über den gerechten und ungerechten Krieg, zumal unter den heutigen Verhältnissen. Man muß zu einer Organisation dieser Art kommen, und wäre es nur, um dem Wettrüsten ein Ende zu machen, durch das sich seit Jahrzehnten die Völker ruinieren und völlig nutzlos erschöpfen.“ Dann aber wies Pius XII. hin auf die großen Gefahren einer solchen Organisation, wenn sie zu starrem Zentralismus neigt.

„In der Tat wäre keine Weltorganisation brauchbar, die nicht mit der Vielfalt der natürlichen Beziehungen, mit der normalen organischen Ordnung übereinstimmt, die die besonderen Verhältnisse der Menschen und der verschiedenen Völker regelt ... Solange man die universale politische Organisation nicht auf diese unerläßliche Grundlage gestellt hat, läuft man Gefahr, den Todeskeim der mechanischen Gleichmacherei in sie selber hineinzulegen. Wir möchten alle, die daran denken, sie zu verwirklichen, einladen, darüber, zumal auch vom föderalistischen Standpunkt aus, nachzudenken. Andernfalls würden sie die zersetzenden Kräfte fördern, unter denen die politische Ordnung nur schon allzusehr gelitten hat. Sie würden nur noch einen weiteren gesetzlichen Automatismus zu allen andern hinzufügen, die die Nationen zu ersticken und den Menschen zu einem passiven Werkzeug herabzuwürdigen drohen. Wenn sich also die künftige politische Weltorganisation im Geiste des Föderalismus unter keinem Vorwand in das Spiel der mechanischen Gleichmacherei einspannen lassen kann, so wird sie doch nur in dem Maße eine wirksame Autorität ausüben, als sie überall das Eigenleben einer gesunden menschlichen Gesellschaft, einer Gesellschaft wahrt und fördert, deren Mitglieder gemeinsam zum Wohl der ganzen Menschheit mitwirken“.

Der Hl. Vater sagt zwar nicht, worin dieses Eigenleben einer gesunden menschlichen Gesellschaft besteht. Vielleicht befürchtet er, ein solcher Hinweis könnte zu sehr in die Politik eingreifen und über seinen apostolischen Lehrauftrag hinausgehen. U. E. aber würde eine Reichsordnung ein gesundes Eigenleben der Völker und Völkergemeinschaften am besten garantieren. Und wäre nicht der „Rat der Kaiser“ eine „wirksame politische Weltorganisation“, wie sie der Hl. Vater wünscht? Eine solche Weltautorität besäße, um mit Pius XII. zu reden, „ein großes Maß von moralischer Festigkeit, kluger Voraussicht und Anpassungsfähigkeit“.

⁷⁴ Zum besseren Verständnis dieser Weissagungen siehe: Dr. Jos. Könn, Der Sieg des Gottesreiches: Bibellesungen über das Buch Daniel. Einsiedeln/Köln, Benziger, 1947. - Sowie R. Ernst, Unseres Herrn Apokalypsis und Imperium. Heiland, 1949, Aug.-Okt.

⁷⁵ Moenius, a. a. O. 8. 61.

⁷⁶ Herder-Korrespondenz. Jg. 5. Heft 8. 5. 352-353.

V. Ein neues Mittelalter

Es stellt sich nun die Frage, ob wir durch eine Wiedergeburt der alten Reichsordnung einem neuen Mittelalter entgegengehen. Die Antwort muß lauten: JA und NEIN!

Zunächst: JA! - Wird die Reichsordnung in Europa wieder eingeführt, so wird Europa wieder zu jener föderalistisch-hierarchischen Ordnung zurückkehren, die einst Europas höchste Glanzzeit gestaltet hat. Es würde wieder die Staatsauffassung Heinrich I. herrschen, die Julius Ficker wie folgt umschreibt: „Von der Unverletzlichkeit des Hauses ausgehend, von dem Rechte des Mannes, frei zu schalten auf seinem Eigen, baut sich der Staat in einer Stufenfolge sich erweiternden Genossenschaften auf; die Familien schließen sich zu Gemeinden, die Gemeinden zu Marken, zu Gauen, zu Ländern, endlich zum Reich“. - „Was der kleinere Teil für sich besorgen kann, dazu hat er die Hilfe des größeren nicht in Anspruch zu nehmen. Und dieser hat kein Recht, sie ihm aufzudrängen. Was nur den kleineren Teil betrifft, das mag dieser ordnen, wie er will, solange er umfassendere Interessen dadurch nicht verletzt“.⁷⁷

Eine solche Ordnung ist gewiß der kurzsichtigen zentralistischen Nationalstaatsauffassung zuwider; sie ist universalistisch und in jeder Hinsicht weltweit und weltoffen. „Wie vielfältig gestaltet der politische Ordo des alten Reiches war“, schreibt Walter Ferber, „mag daraus hervorgehen, daß er Monarchien, Aristokratien und Republiken in gleicher Weise umfaßte; daß er ferner Nationen umschloß, die in einer staatsrechtlichen, andere, die in einer völkerrechtlichen Verbindung zu ihm standen, noch andere endlich, die ihm lediglich mit einem Glied ihres Organismus verbunden waren. Sodann gestattete das Reich ständisch-gesellschaftliche Bildungen, welche die Einzelterritorien, ja selbst die Reichsgrenzen durchbrachen: übernationale Bruderschaften, Genossenschaften, Stiftungen, Zünfte, Gilden, die Hanse usw. Kurzum: das mittelalterliche Reich war eine reich gegliederte „civitas ordinata“ vielfältiger territorialer und ständischer Gemeinschaftsbildungen und es war vornehmlich durch die ständischen Gliederungen, die grundsätzlich übernationalen Charakter trugen, auch jenen abendländischen Nationen innigst verflochten, die nicht - oder nach der Teilung von Mersen nicht mehr - zum Reich gehörten. So bildete dann auch das mittelalterliche Abendland trotz der fehlenden technischen Kommunikationsmittel eine kulturelle Verkehrseinheit, die unser Zeitalter beschämt.

„Die Schulen des Mittelalters wurden in allen Ländern dem nach gleichem Plan und in gleicher Sprache geführt, so daß es einem Schüler leicht möglich war, sein Studium etwa in England oder Spanien zu beginnen, es in Burgund oder in Italien fortzusetzen und in Deutschland oder Böhmen zu absolvieren. Übernational war auch die ritterliche Bildung. Die Courtoisie etwa der Provence oder der Normandie und die französische ritterliche Poesie wurden auch in England, Deutschland oder Spanien gepflegt. Vor allem aber waren die Universitäten - und dessen rühmten sie sich in ihrem Namen - „universitas nationum“ - übernational. Und übernational wie die Lehrer und Schüler der Universitäten waren die gleich ihnen vagierenden Baumeister der Kathedralen, Münster und Dome.“⁷⁸

Die Nationalstaatsauffassung der neueren Zeit hat leider diesen Universalismus und diese hierarchische Gesellschaftsordnung des Mittelalters erdrosselt. Die moderne Staatsphilosophie war eine Umwertung der Werte; sie predigte (und predigt noch) die Vergöttlichung e i n e r Gemeinschaftsform, d. h. des Staates, auf Kosten aller übrigen Gemeinschaftsformen, vornehmlich der Familie und der Gemeinde einerseits und des Reiches andererseits. Leben und Kultur der europäischen Menschen sind umzäunt worden durch die Landesgrenzen eines Staates, der für sich das Recht beanspruchte (und leider noch beansprucht), in fast allen Lebens- und Kulturfragen das erste und letzte Wort zu sprechen.

Mit der Rückkehr zu einer Reichsordnung würden der mittelalterliche Universalismus und die mittelalterliche hierarchische Gesellschaftsordnung (mutatis mutandis!) wieder ihren Einzug in Europa halten.

Noch in einem anderen Punkte wird sich die neue Zeit dem Mittelalter angleichen. - Im Mittelalter galt die Persönlichkeit mehr als eine unpersönliche Organisation. Man hielt damals seinem Landesherrn, seinem Fürsten, einem König und Kaiser die Treue. Dieses Ehrfurcht- und Treueverhältnis war durchaus menschenwürdig; es war eine Lebensbeziehung von Person zu Person.

In der Neuzeit war dieses Treueverhältnis in die sog. Vaterlandsliebe abgeglitten. Es war dies kein Fortschritt, sondern ein Rückgang. Man liebte nicht mehr den Landesfürsten (weil es praktisch kaum noch einen gab!), sondern die Nation oder das Land, - etwa wie ein Kind, das nicht den Vater liebt, sondern das

⁷⁷ Zit. im Neuen Abendland. 4. Jg. 1949. Nov. S. 322.

⁷⁸ Walter Ferber, Das historische Europa als Kultureinheit. - Neues Abendland. 4. Jg. 1949. Nov. S. 322.

Vaterhaus, in dem es wohnt. Statt einer Person hält man einer Organisation, einem „Ding“ die Treue! Treue und Liebe sind „versachlicht“ worden.⁷⁹

Im „neuen Mittelalter“, wenn alle Landesgrenzen in Europa gesprengt sind, wenn die Vergötzung der Nationen geschwunden und die überhitzte Vaterlandstemperatur gesunken ist, wird Ehrfurcht und Liebe der Landesbürger wieder jenen gelten, die als Repräsentanten göttlicher Autorität Vater und Hüter des Landes und des Reiches sein werden.⁸⁰

Die Frage, ob die Neue Zeit ein „neues Mittelalter“ werde, muß aber auch n e g a t i v beantwortet werden. In vielen Punkten werden nämlich Mittelalter und Neue Zeit voneinander verschieden sein. Nur auf einige Punkte sei hier hingewiesen:

1) Das Mittelalter lebte aus der Auffassung: **E i n e Kirche - e i n Reich!**⁸¹

Die Lebensform des mittelalterlichen Menschen war einer Elipse gleich, die um die zwei Brennpunkte „Papst und Kaiser“ kreiste.⁸² Nach der Anschauung der Hoftheologen Karls des Großen war der Kaiser als Herrscher des Weltreiches der sichtbare Exponent des alleinigen Königs von Himmel und Erde. Die Kirche verrichtete den Dienst des Betens und der Heiligung der Seelen, der Kaiser aber als „defensor et rector Ecclesiae“ führte ein selbstherrliches Kirchen- und Klosterregiment, so daß man von Reichsklerus, Reichsklöstern und Reichsmönchen sprechen konnte.⁸³

Diese mittelalterliche Reichstheologie gehört der Vergangenheit an. In der kommenden Zeit wird es viele Reiche geben; und folglich wird das westeuropäische Reich nicht mehr jene beherrschende Stelle einnehmen, die das sog. „heilige römische Reich“ des Mittelalters innehatte. Von den Kaisern der verschiedenen Reiche gilt wieder das Wort, das Ambrosius in seiner Predigt gegen Auxentius gesagt hat: „Imperator intra Ecclesiam, non supra Ecclesia est!“ (Der Kaiser steht in der Kirche, nicht über der Kirche!)

2) Das kommende Europa-Reich soll nicht mehr wie das mittelalterliche Reich

„Imperium christianum“ oder „sacrum imperium“ genannt werden. Es wird doch nicht das Privileg des Europa-Reiches sein, „christlich“ zu sein. Auch gehören die irdischen Reiche und das Gottesreich zwei verschiedenen Seinssphären an. Staaten und Reiche sind rein natürliche Gebilde. Sie können höchstens, sofern sie Friede, Gerechtigkeit und Freiheit garantieren, Weg zu Christus und seinem Reiche sein.

Wir können also nicht die Ansicht Alois Reppers teilen, das „katholische Kaisertum müsse als ein integrierender Bestandteil der Kirche angesehen werden und die „Sakramentalität“ des katholischen Kaisertums sei eine Teilfunktion des Weihesakramentes.“⁸⁴ Repper begründet seine Ansicht mit dem Hinweis, Christus sei Priester und König und habe deshalb der Kirche die Gewalt anvertraut, Priester und Herrscher zu „weihe“. Dieser Gedanke ist zwar bezaubernd. Aber A. Repper gibt selbst zu, Christus sei bei seiner ersten Anknunft nicht als König anerkannt worden und sei deshalb vorläufig nur als Hoherpriester in die geschichtliche Kirche eingegangen. Dies hat auch u. E. Christus selbst im Gleichnis vom abgelehnten König, der in ein fernes Land reist, um sich die Königsmacht zu holen, dargelegt. (Luk. 19, 11-27). Erst wenn Christus glorreich wiederkommt, wird er in seiner Königsmacht erscheinen.⁸⁵ Auch finden wir in den Evangelien keine Andeutung, daß der Herr in der gegenwärtigen Heilsordnung ein Sakrament der Königs- und Kaiserweihe eingesetzt habe. Damit soll allerdings der Kirche nicht das Recht abgesprochen werden, auf christliche Herrscher bei ihrem Regierungsantritt feierlich Gottes Segen herabzurufen. Dies ist vielmehr Recht und Pflicht der Kirche Christi.

⁷⁹ Der Nationalsozialismus hatte es verstanden, das urmenschliche Gefühl der Treue und Hingabe an eine autoritative Persönlichkeit auszunutzen und selbst zu einem Führerkult aufzubauschen, allerdings nur bis es offenbar wurde, daß Hitler nur ein Zerrbild einer Persönlichkeit war. Diese Experimente des götzendienstähnlichen Führerkultes wie auch des bolschewistischen Stalinkultes beweisen aber wenigstens, wie sehr die Menschen danach verlangten, statt dem Staate einer herrschenden Persönlichkeit ihre Gefolgschaft und Treue zu schenken.

⁸⁰ In seinem Buche: *Theoria de la Restauracion*. Madrid, Ed. Rialph, 1952. 314 5. legt Rafael Calvo Serer, einer der führenden Köpfe Spaniens, dar, daß durch traditionstreues Denken die europäische Kultur ihren durch die Epoche der Revolutionen unterbrochenen Aufstieg fortsetzen kann und fortsetzen muß.

⁸¹ Vgl. hierzu u. a. Georg Smolka, *Kaiser der Wende*. Hochland, 37.Jg. (1939-1940) S. 435 ff.

⁸² Vgl. R. Ernst, *Die Welt von Morgen*. Eupen, Markus-Verlag, 1948. 5. 47 ff.

⁸³ Vgl. Heinrich Fichtenau, *Das karolingische Imperium: soziale und geistige Problematik eines Großreiches*. Zürich, Fretz u. Wasxnuth, 1949.

⁸⁴ *Neues Abendland*. 5. Jg. 1950. Juni. S. 217 ff.

⁸⁵ Manche Stellen des Neuen Testaments weisen hin auf eine glorreiche Wiederkunft Christi, die eine machtvolle Entfaltung seines Reiches einleitet (vgl. Ernst, *Unseres Herrn Apokalypsis und Imperium*. Heiland, 1949-1950.) - Ob Christus dann ein „Sakrament der Herrscher“, ein „sakrales Kaiser- und Königtum“ einsetzen wird, auf daß die irdischen Herrscher auch in der Sphäre der übernatürlichen Heilsordnung Christi sakrale Stellvertreter seien, scheint möglich, aber logisch unbeweisbar.

3) Die in der kommenden Zeit einzigartige Stellung der Kirche

im Vergleich zu den vielen irdischen Reichen darf nicht so aufgefaßt werden, als ob der Papst, wie dies im Mittelalter nicht selten geschah, in politischen Rechtsfragen Entscheidungen fällen soll. Der Nachfolger Petri hat von Gott nicht den Auftrag erhalten, in rein irdischen Streitfragen zu entscheiden.

Lukas berichtet uns in seinem Evangelium (12, 13-14), daß eines Tages ein Mann aus dem Volke, dessen Vater gestorben und dessen Bruder sich das ganze Erbe angeeignet hatte, zum Herrn kam und Ihn bat: „Meister, sag meinem Bruder, er solle mit mir das Erbe teilen!“ Jesus entgegnete: „Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbverteiler über euch gestellt?“ Wenn Christus selbst in irdischen Streitfragen nicht eingreifen wollte, wieviel weniger darf es dann jener, der nur des Herrn Stellvertreter ist? Da die Kirche in der Neuen Zeit eine Sonderstellung über a l l e n Reichen einnehmen soll, wird sie auch nicht, wie dies manchmal im Mittelalter der Fall war, Schutz und Hilfe bei irgend einem irdischen Machthaber suchen dürfen, sonst könnte sie leicht in ihrer Freiheit behindert und Schuldner eines irdischen Reiches werden.

Ausklang

Mancher Leser wird sich fragen, ob es Zweck hat, diese Gedanken zu veröffentlichen, ausgerechnet in einer Zeit, wo die Menschen vor einer Katastrophe bangen, die jedes Staatsgefüge zu erschüttern droht.

Wir glauben jedoch antworten zu müssen, daß „Visionen“ einer neuen Weltordnung gerade dann der Menschheit vorgelegt werden sollen, wenn alles zu schwanken droht. „Lassen wir zusammenbrechen“, schreibt Friedrich Muckermann, „was morsch ist und dürr. Es stirbt mit ungeheuerem Spektakel, wie denn der Lärm im Walde, wenn der Sturm hindurchfegt, nicht von den lebendigen Ästen kommt, sondern von den toten, die krachend stürzen. Das kleine Reis, das den Frühling in sich hat, ist ganz still dabei und bildet Zelle um Zelle.“⁸⁶ So ist die stürmischste und finsterste Zeit zugleich Adventszeit einer kommenden Licht- und Friedenszeit. Und erweckte Gott nicht gerade in den dunkelsten Zeilen seine Propheten, um die Mutlosen mit neuen Idealen zu erfüllen?

Diese Schrift bietet nun zwar keine Prophezeiungen im eigentlichen Sinne. Sie enthält aber auch keine Phantasiegemälde, kein Traumbild! Sie versucht die geistige Atmosphäre zu schaffen für die Entfaltungsmöglichkeit einer Weltordnung die schon trotz allen Haders und aller planmäßig betriebenen Zerstreuung langsam aber sicher heranwächst.

Und sollte jemand dennoch die in diesem Büchlein beschriebene Weltordnung eine U t o p i e nennen, so möge er bedenken, daß, wie Solowjew sagt, die Utopien und die Utopisten die Menschheit regieren!

86 Fr. Muckermann: Vom Rätsel der Zeit. München, Kösel u. Pustet, 1933. S. 108.